

Für Menschen in sozialen Schwierigkeiten



Beratungsstelle

Beratungsstelle für Frauen

Ambulant Betreutes Wohnen

Pädagogische Wohngemeinschaft

Jahresbericht 2024

Träger der Wohnungslosenhilfe: Caritasverband Marl e.V.



www.caritas-marl.de

Kontakt

Caritasverband Marl e.V. • Wohnungslosenhilfe
Max-Planck-Str. 36, 45768 Marl
☎ 0 23 65 / 29 63-500 📠 0 23 65 / 29 63-501
E-Mail: wohnungslosenhilfe@caritas-marl.de
www.caritas-marl.de

Vorwort

Wohnungslosenhilfe

Fachbereich für Hilfen gem. § 67 SGB XII

Jahresbericht 2024

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

2024 ist vorüber, und noch immer beschreiben die Begriffe Krisenmodus, Dauerkrise oder Multikrise recht zutreffend das vorherrschende Lebensgefühl.

Der vorliegende Jahresbericht 2024 der Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes Marl bietet Ihnen vielfältige Informationen über unsere Arbeit des vergangenen Jahres. Sie bekommen einen Überblick über die einzelnen Angebote des Fachbereichs, aber auch einen Einblick in die oft prekäre Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen und Männer in Marl. Die Auswirkungen und Entwicklungen haben wir mit Zahlen untermauert. Im Anhang finden Sie die statistischen Auswertungen.

Zu unserer täglichen Arbeit gehört es, dass wir uns für die Verbesserung der Lebensbedingungen hilfesuchender Menschen einsetzen. Wir schauen auf ein Jahr zurück, in dem gesellschaftliche Rahmenbedingungen die Arbeit in der Wohnungslosenhilfe erschwerten. Durch die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren befanden sich häufig einkommensschwache Haushalte in existenziell bedrohlichen Lebenssituationen. Hinzu kommen die steigenden Wohnkosten und auch die Schwierigkeit, dass kaum bezahlbarer Wohnraum dem Wohnungsmarkt zur Verfügung steht.

Bei all dem wissen wir, wie wesentlich unsere Arbeit auf dem Rückhalt und der Unterstützung von vielen Menschen aus Verwaltung, Politik, Kirchengemeinden, sozialen Diensten und Initiativen beruht. Ohne Kooperationen wären unsere Erfolge nicht möglich. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bedanken.

Auch möchten wir uns ausdrücklich für die Spendenbereitschaft von Marler BürgerInnen bedanken. Die Spenden sind wesentliche Bestandteile unserer direkten Hilfe für notleidende Menschen.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe



Kathrin Neumann
Fachbereichsleiterin

Inhaltsverzeichnis

Kontakt.....	2
Vorwort.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
Die soziale Situation in der Stadt Marl	5
Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe	13
Überblick über die Angebote des Fachbereichs.....	15
Sachbericht der Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII	19
Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII.....	31
Sachbericht Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII.....	39
Sachbericht Pädagogische Wohngemeinschaft	47
Gremienarbeit und Kooperation	52
Anhang: Gesamtstatistik Wohnungslosenhilfe	57
Anhang: Statistik Beratungsstelle.....	60
Anhang: Statistik Beratungsstelle für Frauen	66
Anhang: Statistik Ambulant Betreutes Wohnen	72
Anhang: Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft	76

Die soziale Situation in der Stadt Marl

2024 ist vorüber, und noch immer oder immer mehr beschreiben die Begriffe Krisenmodus, Dauerkrise oder Multikrise recht zutreffend das vorherrschende Lebensgefühl.

Der Krieg in der Ukraine nach dem Überfall Russlands im Februar 2022 dauert nunmehr seit drei Jahren an, das Sterben, die Vertreibung der Menschen und Zerstörung gehen weiter. Dazu kommen die gewaltsamen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, zigtausendfaches Sterben, Vertreibung und Zerstörung auch dort. Und nicht zu vergessen viele andere, hier kaum noch wahrgenommene ähnlich schlimme Konflikte. Die zahlreichen, mehr oder weniger direkt mit dem Krieg verbundenen Entwicklungen hatten und haben weiter vielfältige Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche auch für die Menschen in Marl. Energiekrise und Inflation haben ihre Spuren hinterlassen, die Preise im Energiesektor, bei den Lebenshaltungskosten, im Wohnungsbau sind weiterhin hoch, sowohl die Wirtschaft wie auch die Menschen im Alltag stehen massiv unter Druck.

Das Scheitern der Ampel-Koalition gegen Ende des vergangenen Jahres, die vorgezogenen Neuwahlen, dazu die Präsidentschaftswahlen in den USA. In atemberaubendem Tempo und Umfang verändern sich vertraute Gegebenheiten und Sichtweisen.

Weiter im Krisenmodus

Die übergeordneten Krisen treffen in Marl auf eine Stadt, die noch immer mittendrin im Strukturwandel ist, belastet mit einem hohen Sockel an Langzeitarbeitslosen, aber intensiv arbeitend an Zukunftsprojekten, die langen Atem erfordern. So nimmt mit der Thalia-Ansiedlung die erfolgreiche Vermarktung erster Teile des neuen Industriestandortes „gate.ruhr“ schon konkret Gestalt an. Auch ein anderes Großprojekt mit ersehnter Strahlkraft und Leuchtturmwirkung für Marl, Marschall 66, konnte nur nach erheblichen Widerständen starten, bleibt aber aktuell zeitlich und finanziell im Plan. Dagegen laufen bei der Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses oder des Marler Sterns im Stadtzentrum Zeit und Kosten davon. Die Entwicklung des angrenzenden Grimme-Quartiers als zentrumsnahes Wohngebiet stockt dagegen noch immer.

Dringend notwendige Neubauten und Kernsanierungen von Schulen sind erforderlich, die Lücke bei den KiTa-Plätzen wächst usw. Insgesamt ist die Liste dringend notwendiger Projekte und Investitionen riesig. Auf der anderen Seite steht die bittere, sich schon lange abzeichnende Realität: Wie viele andere Kommunen in NRW und alle Städte im Kreis Recklinghausen kann Marl für 2025 keinen ausgeglichenen Haushaltsentwurf mehr vorlegen. Die Schuldenlast wird sich perspektivisch vervielfachen. Ein Haushaltssicherungskonzept, das zumindest nach zehn Jahren wieder einen ausgeglichenen Haushalt ermöglichen würde, ist nicht darstellbar. Damit unterliegt Marl auf nicht absehbare Dauer der vorläufigen Haushaltssicherung und verliert weiter Handlungsfreiheit und -fähigkeit. Die Pflichtausgaben werden weiter zu stemmen sein.

Weiterhin zäh und schwierig gestalteten sich die Entwicklungen beim Wohnungsbau. So herrscht beispielsweise nach jahrelangem Hin und Her um das Römer-Quartier oder mögliche Wohnbebauung an der Arndtstraße im Zentrum von Hüls jetzt Stillstand. Die alten Wohnhäuser wurden im letzten Jahr abgerissen, nun ruht die Brache. Aber auch bei anderen Projekten, sowohl für Gebiete mit überwiegend preisgünstig geplante Mietwohnungsbau wie auch bei hochpreisigen Prestigeobjekten wie dem zentralen Grimme-Quartier kommen die Planungen nicht voran oder wurden komplett eingestellt.

Der soziale Wohnungsbau zeigt unter diesen schwierigen Bedingungen nur noch ein Schattendasein. Die über den Kreis auf die zehn kreisangehörigen Städte verteilten Fördermittel des Landes und Bundes lagen in 2024 weit unter dem angemeldeten Bedarf und waren schnell ausgeschöpft. Das bremst die wenigen Bauvorhaben in Marl noch zusätzlich aus, so werden z.B. eigentlich förderfähig geplante Wohnungen doch frei finanziert und entsprechend teurer vermarktet.

Der Fachkräftemangel ist nach wie vor ein Thema, noch immer sind viele Stellen in den Diensten der Stadtverwaltung nicht besetzt. Diese Engpässe, verschärft durch erhöhte Krankheitsausfälle, neue Aufgaben und zusätzliche Anspruchsberechtigte, führen in einigen Bereichen zu hoher Fluktuation, deutlicher Überlastung, schlechter Erreichbarkeit und langer Bearbeitungsdauer.

Armut in Krisenzeiten

Vor diesem Hintergrund aus Sicht der Wohnungslosenhilfe die Auswirkungen und Entwicklungen im Bereich Armut mit Zahlen zu untermauern, bleibt weiter nicht einfach. Wie schon in den Vorjahren gab es auch 2024 weiter den diffusen, aber unübersehbaren Widerspruch: verglichen mit der sehr deutlichen Wahrnehmung einer steigenden Problembelastung vieler Menschen im Beratungskontakt, fallen die Steigerungen bei den „klassischen“ Armutsindikatoren, den Zahlen zum Umfang von Arbeitslosigkeit, Sozialleistungsbezug oder Verschuldung, trotz der widrigen Umstände immer noch verhältnismäßig moderat oder sogar leicht gegenläufig aus.

Die Arbeitslosigkeit ist sowohl im Rechtskreis der Arbeitsagentur als auch beim Jobcenter gestiegen, seit 2021 das vierte Jahr in Folge, aber nicht so drastisch. Dagegen hat die Anzahl der Personen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf Zahlungen des Jobcenters oder des Sozialamts angewiesen waren, sich tatsächlich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Hier liegen konkrete Zahlen allerdings immer verzögert vor, sodass als Vergleichszeitpunkt nicht der Dezember, sondern jeweils der Juni gilt.

Die Zahlen zu Wohnungsverlusten entwickeln sich unterschiedlich. Die Anzahl der bei der Stadt registrierten fristlosen Kündigungen stieg deutlich an, während die Anzahl der eingereichten Räumungsklagen sowie der tatsächlich durchgeführten Räumungen leicht sank.

Die Verschuldungssituation hat sich nach dem aktuellem „SchuldnerAtlas“ der Creditreform im vergangenen Jahr weithin verbessert. Das trifft auch für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Marl zu, wenn auch immer noch auf einem Niveau deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Unterstützungsbedarf der Menschen steigt weiter

Aber es gibt andere Zahlen, die eine immer deutlichere Sprache sprechen.

So ist die Anzahl der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe erneut gestiegen, in der Beratungsstelle an der Max-Planck-Straße um weitere 6% gegenüber dem Vorjahr (nach 20% und 10% Zunahme in den Vorjahren). Dabei hängt der geringere Anstieg inzwischen weniger mit dem tatsächlichen Ausmaß der Nachfrage zusammen, sondern ist klar den begrenzten Kapazitäten geschuldet. Mehr ist nicht leistbar. Also verlängern sich die Wartezeiten, und zunehmend bleiben auch Hilfeanfragen unbearbeitet.

In der Tagesstätte, unserem niedrigschwelligen Versorgungs- und Kontaktangebot, hat die Anzahl der Kontakte im Vergleich zu 2023 leicht abgenommen (auch geschuldet den weggefallenen Hilfen aus dem Stärkungspakt NRW), liegt aber über den Zahlen von 2022. Bemerkenswert ist auch die steigende

Anzahl von Menschen, die noch über Einkommen verfügen, aber trotzdem in existenzbedrohenden Notlagen Unterstützung anfragen und benötigen.

Die Zahl der zum Stichtag 31.12. ordnungsrechtlich in städtischen Notunterkünften untergebrachten Menschen stagniert auf hohem Niveau. Das hängt nur zum Teil mit den tatsächlich durchgeführten Räumungen zusammen. Müssten alle zwangsgeräumten oder durch höhere Gewalt wohnungslos gewordenen Menschen ausnahmslos von der Stadt untergebracht werden, hätte das den Rahmen längst gesprengt. Noch immer finden viele Menschen zunächst eine andere Lösung im familiären Umfeld oder Bekanntenkreis. Diese - oberflächlich betrachtet erstmal entlastende - Tatsache darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um nicht mietvertraglich abgesicherte, meist hochfragile, zwischenmenschlich extrem belastende und nur begrenzt tragfähige Notlösungen handelt.

Aber der Druck dazu ist hoch. Viele Menschen wollen/können die Notunterkünfte nicht in Anspruch nehmen aus Angst vor der ungewohnten Enge mit fremden Menschen und der befürchteten Konfrontation mit Drogenkonsum und Gewalt. Oder einfach auch, weil Haustiere nicht mitgenommen werden können.

Wenn private Notlösungen nicht mehr möglich sind, bleibt inzwischen wieder zunehmend nur noch das Leben auf Platte, vielleicht noch im Auto, oder irgendwo in Parks oder im Wald, in halbwegs geschützten Hauseingängen oder -ecken, in leerstehenden Gebäuden usw., immer verbunden mit dem Risiko schnell fortschreitender Verelendung.

Ihren Niederschlag finden solche Lebensformen u.a. auch in der erneut gestiegenen Inanspruchnahme unseres Angebotes zur Sicherstellung der postalischen Erreichbarkeit für Menschen ohne eigene Meldeadresse.

Extreme Folgen wirken weiter

Über die konkret belegbaren Zahlen hinaus bleiben viele dieser Zusammenhänge und Auswirkungen „nur“ gefühlt und vermutet, sind aber als Entwicklungen zunehmend sichtbar. Die Dunkelziffer bleibt hoch, der Unterstützungsbedarf riesig.

Menschen, die schon vorher am Rand des Existenzminimums lebten, sind oft in besonderer Weise von den Folgen der Krisen betroffen. Insbesondere die Auswirkungen der Energiekrise mit drastisch gestiegenen Preisen für Heizung und Haushaltsstrom entfalten Langzeitwirkung. Die Probleme durch extrem hohe Nachforderungen bei den Jahresrechnungen, verbunden mit nicht mehr tragbaren monatlichen Abschlagszahlungen bleiben.

Arme Menschen haben nicht die Zeit zu warten

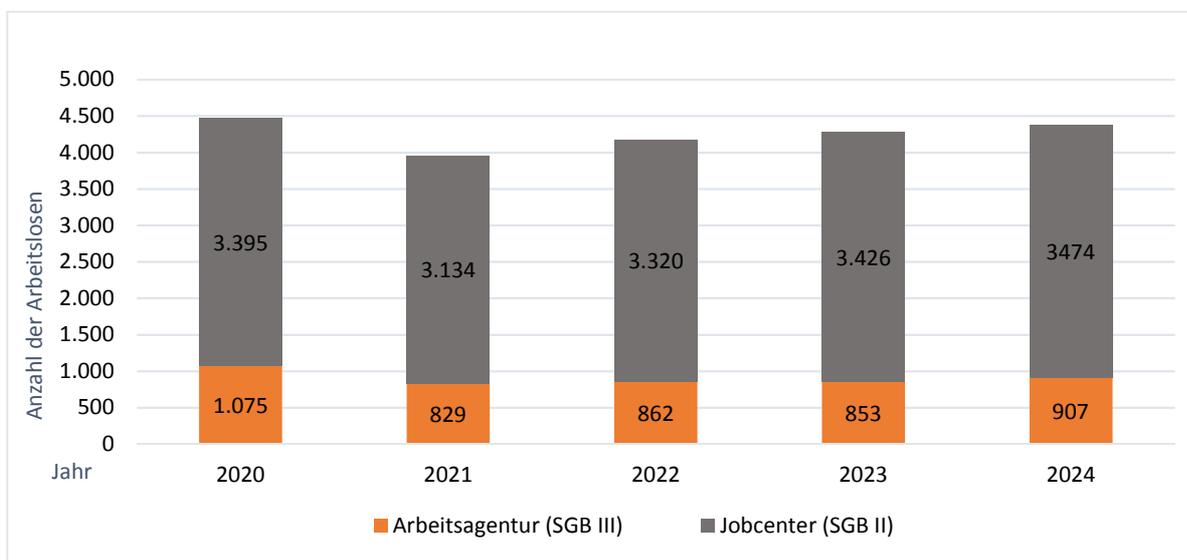
Auch die nach wie vor bestehende Überlastung einiger Behörden wirkt sich auf arme und vorbelastete Menschen dramatisch aus. Arme Menschen haben einfach nicht die Zeit und die Ressourcen in Reserve, um lange Bearbeitungszeiten oder wiederholte Rückfragen durchzustehen. Wenn es Wochen und Monate dauert, beispielsweise einen Termin bei der Ausländerbehörde zur Verlängerung

eines Aufenthaltstitels zu bekommen, dieser Titel aber zwingende Voraussetzung für alles Mögliche ist, sei es der Arbeitsvertrag oder die Gewährung von Sozialleistungen, dann hat das dramatische Folgen für die betroffenen Menschen: nichts zu essen, keine Arbeit, die Wohnung und Energieab- schläge nicht bezahlt, nicht krankenversichert, Verträge platzen. Selbst wenn in absehbarer Zeit nach- gezahlt wird, ist bereits viel Schaden entstanden, der sich so einfach nicht mehr wiedergutmachen lässt, sondern im Hintergrund die Schuldenlast erhöht. Der Unterstützungsbedarf steigt weiter.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit ist im Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen. In Marl fiel der Zuwachs an Arbeitslosen mit 2,4% moderat aus, er lag unter dem Anstieg von 4,4% im Kreisdurchschnitt.

Arbeitslose in Marl (nach Rechtskreisen)



Quelle: Arbeitsagentur, Zahlen jeweils für Dezember d.J.

4.381 Menschen in Marl waren Ende 2024 von Arbeitslosigkeit betroffen, das sind 102 mehr als im Dezember 2023.

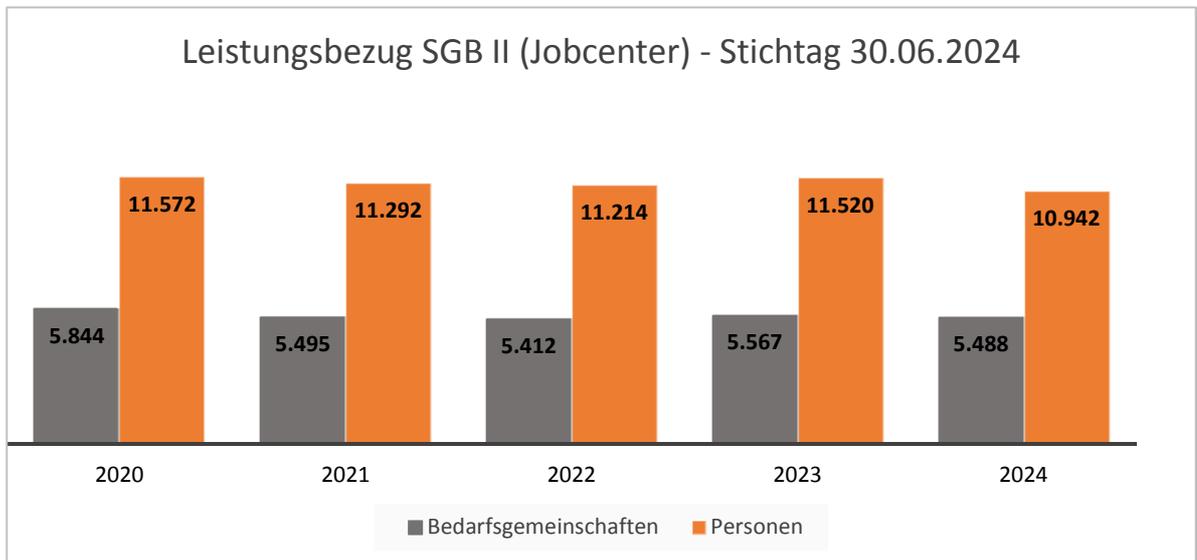
Die Arbeitslosenquote stieg im Dezember 2024 auf 9,8% (Vorjahr 9,7%), im Kreis nur übertroffen von Gladbeck mit 10,9%. Die durchschnittliche Quote im Kreis Recklinghausen lag bei 8,4% (Vorjahr 8,1%). Im Land NRW lag sie Ende Dezember 2024 bei 7,5% (Vorjahr 7,2%), im Bund bei 6,0% (Vorjahr 5,7%).

Wieder mehr Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt im kreisweiten Durchschnitt mit 47,1% schon vergleichsweise hoch, wobei dieser Anteil in Marl sogar gut 55,3% beträgt. Das heißt 2.424 erwerbsfähige, aber länger als mindestens ein Jahr arbeitslose Menschen waren in Marl im Dezember 2024 bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter registriert. Im Kreisgebiet waren es 13.269 Menschen.

Insgesamt meldeten sich 7.789 Personen über das Jahr 2024 neu arbeitslos, das waren 550 mehr als im Vorjahr. Dem stehen 7.729 Abmeldungen von Arbeitslosen gegenüber, 525 mehr als im Vorjahr.

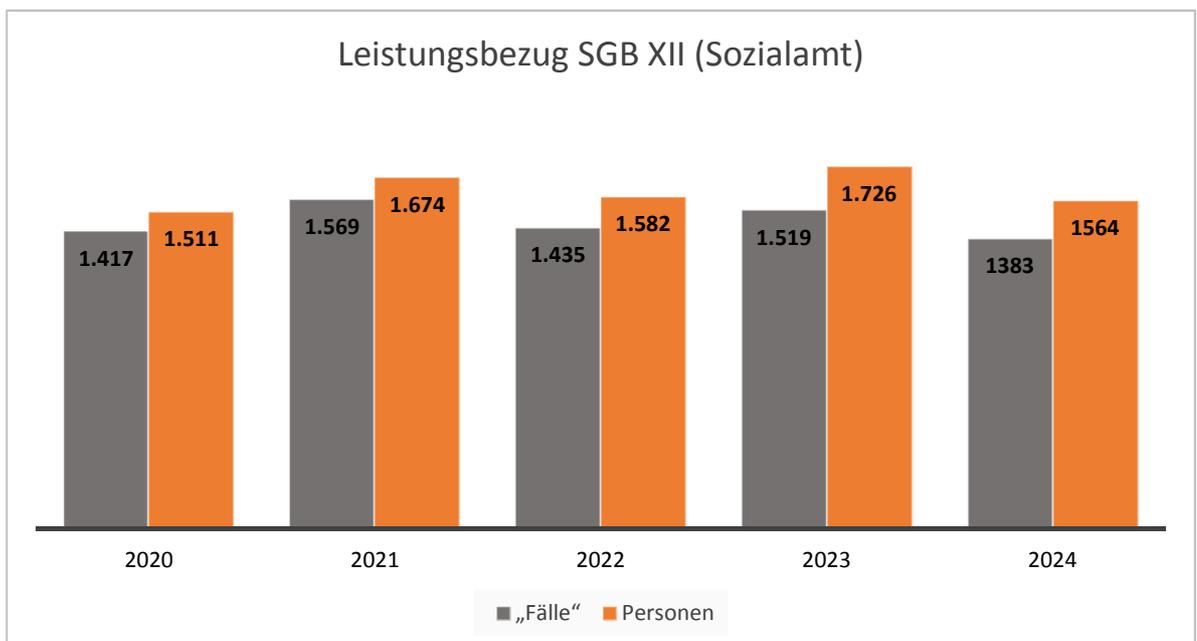
Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII



Quelle: Stadt Marl - Amt für Arbeit und Soziales, Stand jeweils im Juni d.J.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug des Jobcenters liegt immer erst mit Verzögerung vor, deshalb vergleichen wir hier die Zahlen zur Jahresmitte. Die Anzahl der Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen waren, ist gegenüber dem Vorjahr zum 30.06.2024 gesunken.

Ähnlich verhält es sich beim Leistungsbezug nach dem SGB XII. Die Zahl der Personen, die zum Stichtag 31.12.2024 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen haben, ist gegenüber dem Vorjahr gesunken:



Quelle: Stadt Marl - Amt für Arbeit und Soziales, Stand jeweils Dezember d.J.

Wohnungsmarkt

Auch im vergangenen Jahr wurden die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt weiter deutlich von den Auswirkungen der Krisen beeinflusst.

Eigentlich sollte der soziale Wohnungsbau deutlich aufgestockt werden: Im Koalitionsvertrag der Ampel wurde noch das Ziel festgeschrieben, die Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Angesichts einer rückläufigen Anzahl an Sozialwohnungen, weiterhin steigender Mieten und bisher keiner Verbesserungen des Mieterschutzes (z.B. durch Änderung bei der Schonfristzahlung), wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Weder in Deutschland, noch in NRW, noch in Marl. Politische Absichtserklärungen, deren Umsetzung auch ohne die aktuellen Krisen schon ehrgeizig wären, versickern daher im Nichts. Es bleibt abzuwarten, ob die aktuell sich abzeichnenden Pläne einer Lockerung der Schuldenbremse und der Neuauflage eines enormen Sondervermögens für Infrastrukturmaßnahmen etc., verbunden auch mit höheren Zuweisungen an die Länder hier in den nächsten Jahren zu einer ausreichenden Belebung des Wohnungsbaus und Verbesserung bei der Wohnraumversorgung beitragen können.

Abnahme des sozialgebundenen Wohnraums

Bisher bleibt es weiter bei einer Abnahme des sozialgebundenen Wohnraums. Geplante Erschließungs- oder Bauprojekte, auch für gehobene Segmente des Wohnungsbaus, kommen nur stockend voran. Die drastische Steigerung der Baukosten und Zinsen führt weithin zur Zurückhaltung im Neubau.

Damit verschärfte sich die dramatische Engpass-Situation in einzelnen Segmenten des Wohnungsmarktes in Marl weiter. Neben dem preisgünstigen barrierefreien Wohnraum und dem Wohnraum für große Familien trifft dies insbesondere bei den sozialhilferechtlich angemessenen Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte zu. Das Angebot solcher Wohnungen war extrem überschaubar, die wenigen Angebote heiß begehrt und schnell vergeben.

Noch immer keine Anpassung der Obergrenzen für Nebenkosten

Zu der geringen Anzahl angemessener Wohnungsangebote trägt auch bei, dass die Mietobergrenzen laut schlüssigem Konzept des Kreises zwar im Bereich der Kaltmiete, nicht aber für den Bereich der Nebenkosten angepasst wurden. Für Einzelpersonen darf aktuell die Brutto-Kaltmiete einen Betrag von 432,50 € nicht übersteigen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Kaltmiet-Obergrenze von 330 €, ermittelt nach Auswertung der Angebots- und Bestandsmieten in Marl (gültig seit 01.04.2023) und aus einem nach Betriebskostenspiegel NRW errechneten Höchstbetrag für angemessene Nebenkosten von 2,05 € pro Quadratmeter, also 102,50 € hochgerechnet auf 50 m².

Dieser Betrag wurde zuletzt neu festgesetzt zum 01.02.2022. Inzwischen sind aber auch bei den Betriebskosten deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen, sodass die Abschlagsforderungen bei Neuvermietungen in den vergangenen zwei Jahren deutlich gestiegen sind. Ohne Anpassung der Obergrenzen führt dies natürlich zur Überschreitung und damit faktisch zum Ausfall eines solchen Angebots für Menschen, die auf Unterstützung durch Sozialleistungen angewiesen sind.

Nicht zuletzt schlägt sich diese Entwicklung in den Zahlen zu Mietstreitigkeiten nieder.

In Marl waren Haushalte betroffen von:

	2020	2021	2022	2023	2024
fristlosen Kündigungen	83	106	135	128	153
Räumungsklagen	140	133	217	170	161
Zwangsräumungen	128	116	160	174	149

(Stand: 31.12.2024, Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten, Amt für Arbeit und Soziales, Stadt Marl)

Vergleichsweise deutlich beschreibt auch die Stichtagszahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen die Brisanz der Lage. Zum Stichtag 31.12.2024 waren 103 Personen ordnungsrechtlich untergebracht (Vorjahr 101).

Schon in den Vorjahren wurden zusätzliche Notunterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Damit stehen aktuell ca. 18 Notunterkünfte zur Verfügung. Die Zeiten, in denen die Zimmer nur mit einem Menschen belegt wurden, sind lange vorbei. Wie auch schon in den Vorjahren, mussten Zimmer immer wieder gleichzeitig mit zwei, sich in aller Regel fremden Personen belegt werden.

Die Zahlen zur Unterbringung hängen nur zum Teil mit den tatsächlich durchgeführten Räumungen zusammen. Noch immer finden viele Menschen zunächst eine andere Lösung im familiären Umfeld oder Bekanntenkreis. Müssten alle zwangsgeräumten oder durch höhere Gewalt wohnungslos gewordenen Menschen ausnahmslos von der Stadt untergebracht werden, hätte das den Rahmen längst gesprengt. Diese - oberflächlich betrachtet erstmal entlastende - Tatsache darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um nicht mietvertraglich abgesicherte, meist hochfragile, zwischenmenschlich extrem belastende und nur begrenzt tragfähige Notlösungen handelt.

Eine tickende Zeitbombe

Es ist absehbar, dass eine größere Welle an Problemen anrollt. Die Anzahl der Wohnungsnotfälle wird weiter steigen. Die Mietrückstände bei zukünftigen Wohnungsnotfällen werden häufig deutlich höher ausfallen als bisher. Gleiches gilt für die Schuldenhöhe bei zukünftigen Sperrungen der Energieversorgung. Dies alles vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Mangelsituation auf dem Wohnungsmarkt: Alle Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe und der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten können die Auswirkungen der Engpasssituation am Wohnungsmarkt nicht beseitigen, sondern nur mildern und versuchen zu verhindern, dass noch mehr Menschen wohnungslos werden. Diese Maßnahmen können nicht die dringend erforderlichen Wohnungen in diesem Marktsegment schaffen.

Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe

Ohne Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe finden insbesondere alleinstehende Menschen in prekären Lebensverhältnissen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, häufig keinen Zugang zum Wohnungsmarkt. Diesen Zugang zu verbessern ist eine ständige Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe. Die beste Form der Wohnraumversorgung ist der Wohnraumerhalt. Die vorbeugende Unterstützung zur Verhinderung von Wohnungsverlusten ist mit allen Mitteln und Möglichkeiten zwingend zu intensivieren. Gleichzeitig bleibt es unsere Aufgabe, Menschen zu befähigen, in Zukunft ihre Wohnung ohne fremde Hilfe erhalten zu können.

Hilfebedarf steigt dramatisch

Die Zahl der Menschen, die Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe erhalten, steigt seit Jahren ständig an:

	Beratungs- stelle	Beratungs- stelle für Frauen	Anzahl Beratung gesamt	Ambulant Betreutes Wohnen	PWG (teil stationäre Einrichtung)	Wohnungs- losenhilfe gesamt
2020	398	191	589	24	11	624
2021	381	220	601	21	12	634
2022	457	216	673	23	16	712
2023	505	190	695	23	10	728
2024	534	197	731	20	14	765

Im Zeitraum von 2020 bis 2024 stieg die Anzahl der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe um 23% an, nur bezogen auf die Beratungsstellen um 24%.

Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe nimmt Aufgaben nach §§67 ff SGB XII wahr. Die Definition der leistungsberechtigten Personen lautet:

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

Besondere Lebensverhältnisse können beispielhaft sein:

- drohende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit
- bestehende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit mit Aufenthalt bei Bekannten, ohne jegliche Unterkunft bzw. Unterbringung in Notunterkünften
- unzumutbare Wohnverhältnisse (Substandard, Überbelegung einer Wohnung, nicht lösbare und erhebliche Konflikte mit Bewohnern, Nachbarn, Vermieter etc.)
- vormalige Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit
- fehlende oder nicht ausreichende materielle Existenzsicherung
- gewaltgeprägte Lebensumstände
- Entlassung aus Krankenhaus, Heimen, Psychiatrie, JVA
- und vergleichbare nachteilige Lebensumstände

Eine beispielhafte Übersicht sozialer Schwierigkeiten:

Wohnen

- Schwierigkeiten beim Einhalten mietvertraglicher Pflichten
- Probleme mit Nachbarschaft
- ...

Materielle Existenz

- nicht ausreichende Einkommenssituation
- fehlende, nicht in Anspruch genommene, nicht realisierte Ansprüche auf Sozialleistungen
- ...

Gesundheit

- Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
- ...

Ausbildung / Arbeit

- Arbeitslosigkeit

- fehlende Ausbildung
- erschwerte Vermittlungsbedingungen
- ...

Finanzen

- Verschuldung
- fehlende Erfahrungen im Umgang mit der Einteilung von Geldern
- ...

Umgang mit Ämtern, Behörden und anderen Institutionen

- Scheitern bei der Umsetzung von Rechtsansprüchen
- Verständnis von Behördenschreiben
- ...

Soziale Beziehungen

- Isolation, Vereinsamung
- Kontakthemmnisse
- ...

Freizeit

- keine Möglichkeiten Interessen zu entwickeln und zu verwirklichen
- fehlende Motivation
- ...

Justiz

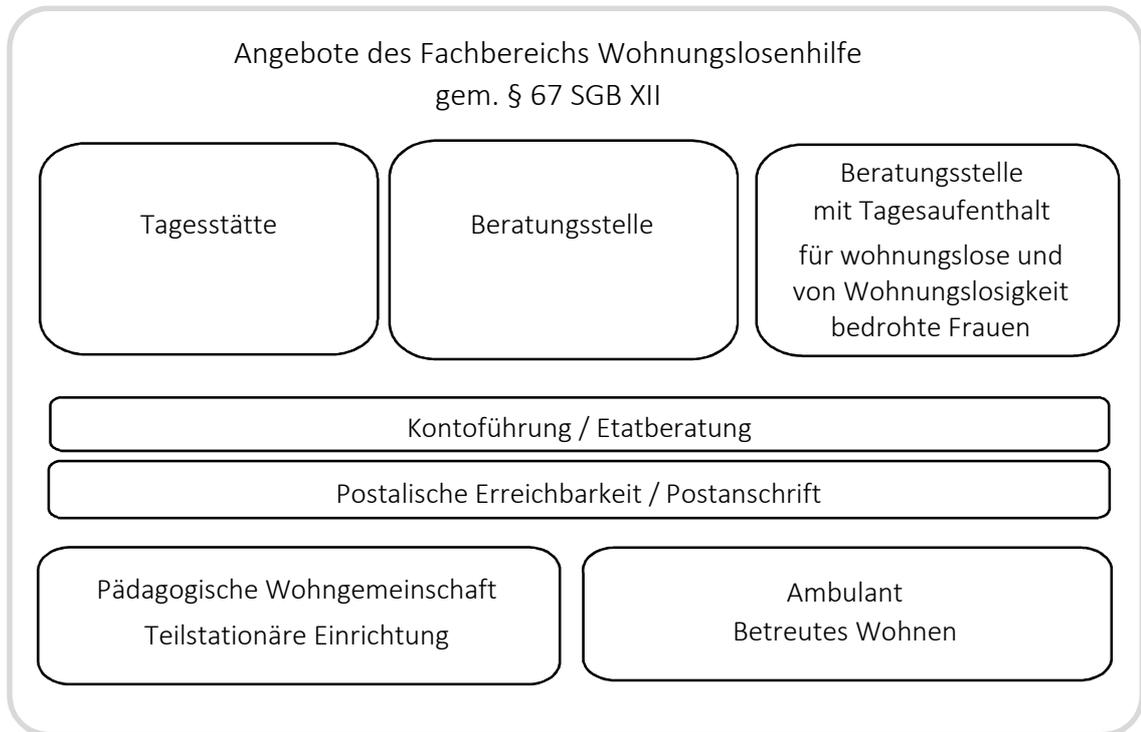
- strafrechtliche Belastung
- ...

Die besonderen Lebensverhältnisse sind mit sozialen Schwierigkeiten verbunden und schränken das Leben in der Gemeinschaft in der Regel in mehreren Lebensbereichen gleichzeitig ein.

Wirkungszusammenhang und Häufung von besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten

Die besonderen Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten stehen in einem engen Wirkungszusammenhang. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse ist nicht ohne Veränderung der sozialen Schwierigkeiten, aber auch die Veränderung der sozialen Schwierigkeiten nicht ohne Verbesserung der Lebensverhältnisse möglich. Für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe bedeutet dies z.B., dass die Vermittlung einer Wohnung nicht ausreicht, um besondere soziale Schwierigkeiten zu überwinden. Gleichzeitig steht auch die Veränderung sozialer Schwierigkeiten, wie z.B. Unterstützung bei der Einhaltung von Mietzahlungen und anderer mietvertraglicher Verpflichtungen, im Zentrum der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe.

Überblick über die Angebote des Fachbereichs



Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII	Die Beratungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle im Hilfesystem. Der Zugang erfolgt in der Regel über direkte Kontaktaufnahme oder über die Tagesstätte als niedrigschwelliges Eingangsangebot.
Beratungsstelle und Tagesaufenthalt für Frauen gem. § 67 SGB XII	Dieses geschlechtsspezifische Angebot in eigenen Räumlichkeiten trägt der besonderen Situation wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen Rechnung.
Tagesstätte	Die Tagesstätte dient der Verbesserung der Lebensbedingungen Wohnungsloser, sichert mit Versorgungsangeboten existentielle Grundbedürfnisse und bietet mit der Möglichkeit zu Aufenthalt und Begegnung einen einfachen Zugang zur Wohnungslosenhilfe.
	Kontoführung/Etatberatung kann bei Bedarf flankierend eingesetzt werden, um die materielle Existenz

<p>Kontoführung Etatberatung</p>	<p>und/oder den Wohnungserhalt zu sichern und den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld zu trainieren.</p>
<p>Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen und Männer gem. § 67 SGB XII</p>	<p>Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) ermöglicht die intensive Betreuung in eigenem Wohnraum für Personen, bei denen die Unterstützungsangebote durch Beratung allein nicht ausreichen, um nach überwundener Wohnungslosigkeit eine dauerhafte Stabilisierung zu sichern.</p>
<p>Pädagogische Wohngemeinschaft Teilstationäre Einrichtung gem. § 67 SGB XII</p>	<p>Die Pädagogische Wohngemeinschaft (PWG) als teilstationäre Einrichtung dient der Betreuung derjenigen Hilfeberechtigten, die ambulant nicht bedarfsgerecht unterstützt werden können, deren Schwierigkeiten andererseits aber noch nicht oder nicht mehr so ausgeprägt sind, dass eine vollstationäre Hilfeform angezeigt wäre.</p>
<p>Postalische Erreichbarkeit/ Postanschrift</p>	<p>Die postalische Erreichbarkeitsvereinbarung ermöglicht Menschen, die sich ohne eigene Wohnung bzw. Meldeadresse in Marl aufhalten, die postalische Erreichbarkeit über die Anschrift der Beratungsstelle und sichert damit den Zugang zu Sozialleistungen, zur Anmietung einer Wohnung und zu weiteren persönlichen Unterstützungsangeboten.</p>



Sachbericht

Beratungsstelle

gem. § 67 SGB XII



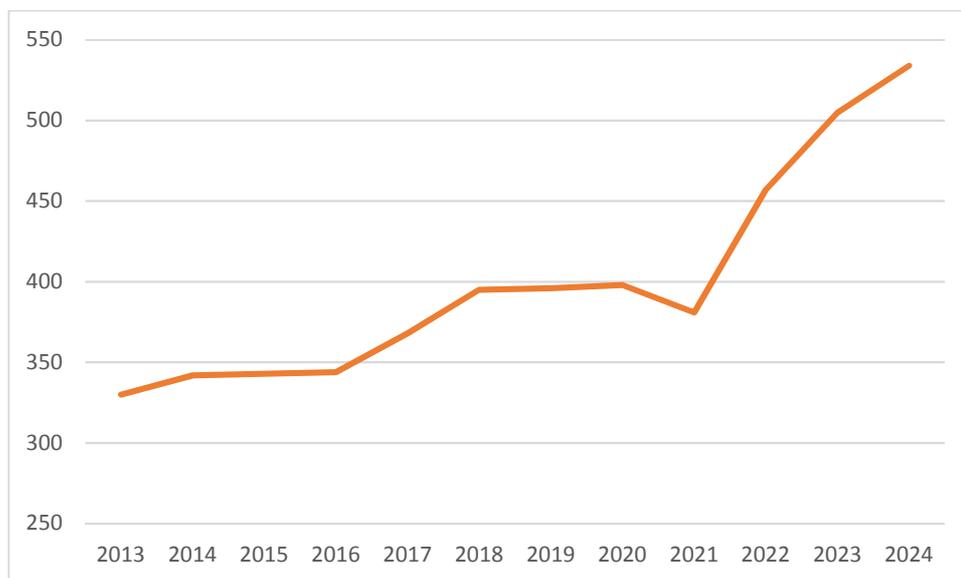
Sachbericht der Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Im Berichtsjahr 2024 nahmen 534 Menschen in existenziellen Notlagen die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in Anspruch.

Seit 2013 verzeichnen wir einen konstanten Anstieg der Beratungsprozesse. In den Vorjahren wiesen wir bereits immer wieder darauf hin, dass die Obergrenze der leistbaren Beratungsprozesse allmählich erreicht sei. Trotz ständiger Reflektion, Anpassung und Weiterentwicklung unseres Hilfeangebots ist ein Hilfebedarf in dieser Größenordnung bei gleichbleibendem Personalschlüssel eine enorme Herausforderung.

Im Jahr 2024 verzeichnen wir einen Anstieg von 6% (29 Personen)!

Entwicklung Anzahl Beratungsprozesse



Aufgrund der enorm hohen Anzahl von Hilfesuchenden, der Verschärfung ihrer existenziellen Notlagen und der aktuellen Rahmenbedingungen, ist eine differenzierte Hilfeplanung häufig nicht mehr möglich. Meist geht es zunächst um die reine Existenzsicherung. Zugleich verlangt die mit den existenziellen Notlagen einhergehende Verschlechterung der psychischen Verfassung unserer Klientel ein hohes Maß an Empathie, Zeit und Fachwissen. Die multiplen Problemlagen gepaart mit Hilfesuchenden mit psychischen Belastungen führen zu einem sich über mehrere Termine erstreckenden arbeitsintensiven Beratungs- und Begleitungsbedarf. Immer wieder stehen wir vor der Herausforderung, aufsuchende Arbeit leisten zu müssen. Letztere ist aufgrund des stark zugenommenen Zulaufs personell kaum zu stemmen. Auch die Begleitung bei den Wohnungsbesichtigungen, Behördengängen kommt dadurch zu kurz. Dies führt zu Verzögerungen im Hilfeprozess bis hin zur Unmöglichkeit, den Bedürftigen und ihren individuellen Bedarfen gerecht zu werden.

Nicht nur die Anzahl der Hilfesuchenden steigt, auch die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen nimmt zu. Inflation und steigende Energiepreise, der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, eine Verschärfung der Sanktionierung bei Verstößen gegen die Mitwirkungspflichten und eine Einführung neuer Sanktionsregeln wie der Wegfall des Leistungsanspruchs in Höhe des Regelbedarfes im Falle einer wiederholten Sanktionierung innerhalb eines Jahres, verschlechterten die Situation der Hilfesuchenden in 2024 deutlich.

2024 haben sich verstärkt Menschen an uns gewandt, die zwar ihre Miete zahlen konnten, aber am Ende des Monats kein Geld mehr für andere wichtige Dinge hatten, wie z.B. eine Winterjacke für das Kind oder für Lebensmittel. Aber auch Wohnungs- und Hauseigentümer, die sich das Eigentum nicht mehr leisten konnten, suchten nach Hilfe. Immer mehr Menschen in einer festen Anstellung, die aufgrund einer schlechten Bonität bei der Wohnungssuche nicht weiterkamen, suchten bei uns Unterstützung und Beratung.

In der Struktur der Wohnungslosenhilfe dient die Beratungsstelle seit jeher als zentrale Anlaufstelle für die Hilfesuchenden. Unser Anspruch ist es, möglichst schnell, aber auch gründlich und umfassend die Problemlagen zu verstehen und die passenden Hilfen anzubieten. Je nach Art und Umfang des Hilfebedarfs reicht entweder das Angebot der Beratung / Betreuung aus oder die Hinzuziehung spezieller Hilfeangebote bzw. eine Vermittlung ist notwendig und bedarfsgerecht. Häufig geht es auch zuerst darum, Menschen zur Annahme weitergehender Hilfen zu motivieren und gemeinsam Hinderungsgründe zu beseitigen.

Zugänge zur Beratung

Die um Hilfe nachfragenden Menschen kommen über unterschiedliche Wege auf die Beratungsstelle zu: z.B. über die niedrighschwelligigen Versorgungsangebote der Tagesstätte, oder sie haben durch Erzählungen Bekannter von den Angeboten erfahren oder erreichen uns durch Vermittlung unserer Kooperationspartner, anderer Dienste und Einrichtungen, durch die Fallmanager des Jobcenters Marl bzw. Mitarbeiter der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten. Auch der Web- Auftritt der Wohnungslosenhilfe unter www.caritas-marl.de wird immer häufiger zur Kontaktaufnahme genutzt.

Postalische Erreichbarkeit

Ein weiterer Zugang zu unseren Unterstützungsangeboten ergibt sich aus dem Angebot einer Postereichbarkeitsvereinbarung. Bis auf das Erstgespräch sind verbindliche Beratungsgespräche nicht die Voraussetzung für den Abschluss einer Postereichbarkeitsvereinbarung. Durch den regelmäßigen Kontakt bei der Postabholung ergibt sich aus diesem Angebot aber ein Zugang zu den differenzierten Unterstützungsangeboten der Wohnungslosenhilfe.

Hintergrundinformation zur postalischen Erreichbarkeit

Bis Ende 2016 wurden Menschen, die sich zwar in Marl aufhielten, aber nicht über eine eigene Wohnung oder eine anderweitige Möglichkeit zur amtlichen Anmeldung verfügten, auf Anfrage von der Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten als wohnungslos registriert und mit einer städtischen Meldeadresse amtlich angemeldet.

Seitdem erhalten nur noch diejenigen Personen eine Meldeadresse über die Fachstelle, die ordnungsrechtlich in einer Notunterkunft untergebracht sind. Das ist aber nur ein kleiner Teil der in Marl wohnungslos lebenden Menschen.

Sehr viele Menschen stehen also vor dem konkreten Problem, dass sie zwar vorübergehend und häufig wechselnd ihren Aufenthalt bei Freunden, Bekannten oder der Familie organisieren können, aber nicht über eine Meldeadresse verfügen und auch postalisch nicht sicher erreichbar sind.

Zumindest letzteres gehört für den Bezug von Sozialleistungen zu den unbedingten Voraussetzungen: Die Menschen müssen sich tatsächlich im Zuständigkeitsbereich der Behörde aufhalten, bei der sie Leistungen beantragen wollen, und sie müssen täglich postalisch erreichbar sein. Ohne Erfüllung dieser Voraussetzungen kann auch die materielle Existenz nicht über Sozialleistungen gesichert werden.

Deshalb bietet die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII nach Prüfung der Voraussetzungen, z.B. ob keine anderen Postanschriften möglich sind, den Abschluss einer Vereinbarung zur postalischen Erreichbarkeit über die Anschrift der Beratungsstelle an.

Existenzsicherung

Im Rahmen der Beratungsarbeit geht es vermehrt darum, die Hilfesuchenden dabei zu unterstützen existenzsichernde Leistungen geltend zu machen und durch Zuwendungen (Bsp. Versorgung durch die Tagesstätte) die Not der Menschen abzumildern.

Trotz der Anhebung der Regelsätze zum 01.01.2024 kam es zu Mangel- und Unterversorgungslagen bei den Leistungsbeziehenden, sowie zu weiteren Einschränkungen der sozialen Teilhabe.

Sehr viele Haushalte waren bzw. sind von Kostensenkungsverfahren betroffen. Im Jahr 2024 wurden in erheblichem Umfang Kostensenkungsaufforderungen an SGB II/SGB XII – Beziehende verschickt. Grund dafür ist das Auslaufen der Karenzregelungen, die es seit März 2020 aufgrund der COVID 19-Pandemie und seit 2023 aufgrund der Einführung des »Bürgergeld-Gesetzes« gab. Die Wohnkostenslücke, also die nicht von der Behörde übernommenen Beträge, ist nach der Beendigung der Karenzzeit drastisch gestiegen. Dabei handelt es sich um eine Deckelung der Bruttokaltmiete sowie der Heizkosten. Die Betroffenen haben aufgrund der Knappheit des Wohnraums faktisch keine Möglichkeit, die Kosten mittels eines Umzugs zu senken und müssen die Deckelung der Mietkosten in Kauf nehmen. Nach erfolgten Kürzungen der Kosten der Unterkunft, finanziert die Mehrheit der betroffenen Leistungsberechtigten die Miete aus den Regelsätzen zum Lebensunterhalt. Diese zusätzlichen Ausgaben drücken die betroffenen Menschen weit unter das Existenzminimum.

Die Inflation, die weiterhin steigenden Energiepreise und die besonders hohen Preise für Lebensmittel waren im Jahr 2024 für die Hilfesuchenden existenzbedrohend.

Viele Haushalte wissen nicht, wie sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auskommen sollen. Die Armut wird greifbarer und verfestigt sich. Dies belegt auch die hohe Nachfrage nach haltbaren Lebensmitteln, die sich gegen Ende eines Monats zuspitzt.

Lebensmittelspenden waren gleichermaßen sowohl bei den Sozialleistungsbeziehenden als auch Menschen in vorübergehenden Notlagen z.B. aufgrund von Arbeitsplatzverlust oder Bezug von Krankengeld gefragt. Die Folgen der sich verschlechternden wirtschaftlichen Situation treffen inzwischen immer mehr Haushalte, die bis dato ohne Bürgergeldbezug ausgekommen sind.

Diese Haushalte traten im Laufe des Jahres 2024 wiederholt in Erscheinung, da sie existenzielle Probleme hatten und/oder ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen konnten. Bezüglich der steigenden Energiepreise zeigte sich zwar ein gewisser Anpassungseffekt, allerdings sind Haushalte mit einer Nachtspeicherheizung weiterhin in hohem Maß von Stromsperrungen betroffen. Besonders dramatisch ist es, wenn zunächst versucht wird, mit eigenen Kräften die Katastrophe abzuwenden und die Beratungsstelle erst dann aufgesucht wird, wenn die Stromsperrung bereits durchgeführt wurde.

Versorgung mit Wohnraum und Explosion der Mietpreise

Ein zentrales Thema der Beratungsarbeit sind die Schwierigkeiten rund um die Versorgung mit angemessenem Wohnraum. Besonders für Einzelpersonen ist der Markt in Marl mehr als eng, die immer weniger werdenden verfügbaren und bezahlbaren Kleinwohnungen sind hart umkämpft. Für Menschen mit Wohnungsproblemen oder negativen Schufa-Einträgen ist der Zugang fast unmöglich. Die Folge ist, dass immer mehr Menschen länger in der Wohnungslosigkeit verbleiben und eine Vermittlung in Wohnraum nur selten erfolgt.

Im Jahr 2024 beschäftigten uns zu der Knappheit an bezahlbarem Wohnraum, die Nicht-Anpassung der Mietobergrenzen bei Neuanmietungen auf der einen Seite und die umgesetzten Kostensenkungsverfahren bei Bestandsmieten auf der anderen Seite. Die Mietobergrenzen für Neuanmietungen wurden seit 2023 nicht mehr angepasst. Das bedeutet, dass es schier unmöglich ist, eine Wohnung zu finden, die im vorgegebenen Rahmen des Jobcenters bzw. Sozialamtes ist.

Im Hinblick auf die aktive Wohnungssuche der Menschen, die die Beratung in Anspruch nehmen, wirkt sich die hohe Zahl der Beratungsprozesse aus. Die Suche nach angemessenem Wohnraum kann im Rahmen der Beratungsarbeit nicht mehr so intensiv begleitet werden, wie es vielleicht notwendig wäre. Konkret bedeutet dies, dass wir versuchen die Hilfesuchenden dazu zu befähigen, selbst nach Wohnungen zu suchen: Wo habe ich die Möglichkeit nach Wohnungen zu suchen? Wie kann ich Kontakt mit Vermietern aufnehmen? Wie trete ich Menschen gegenüber? Wie erkläre ich meine Situation? Welche Rahmenbedingungen muss ich beachten, wenn ich Sozialleistungen beziehe (Stichwort Angemessenheitsgrenzen)? etc. Gemeinsam mit den Hilfesuchenden aktiv nach Wohnungen zu suchen, bei potentiellen Vermietern anzurufen oder gar zu Wohnungsbesichtigungen zu begleiten, können wir aufgrund der Masse nicht mehr leisten.

Angesichts der sich immer weiter verschlechternden Wohnsituationen, einer steigenden Zahl von Hilfesuchenden und der dramatischen Engpass-Situation auf dem Wohnungsmarkt gewinnt die präventive Arbeit zur Sicherung und Erhalt von gefährdeten Mietverhältnissen weiterhin an Bedeutung.

Prävention und „Nachsorge“

Der Anteil der Hilfesuchenden, die zu Beginn der Beratung noch in einer eigenen Wohnung lebten, blieb im Vergleich zum Vorjahr gleich desolat, lag aber immer noch bei 43% (231 Personen). Zu dieser Personengruppe gehören Haushalte die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, beispielsweise aufgrund von Miet- und/oder Energieschulden. Der Erhalt dieser Wohnungen und die Stabilisierung der Lebensverhältnisse der Hilfesuchenden gewinnt, wie oben beschrieben, immer mehr an Bedeutung.

Im Jahr 2024 konnten wir unsere Kooperation mit der Fachstelle für Wohnungsnotfälle weiter ausbauen und festigen (mehr dazu unter Gremienarbeit). Eine enge Zusammenarbeit ermöglicht oftmals den Erhalt von Wohnungen und Abwendung der drohenden Wohnungslosigkeit.

Droht beispielsweise ein Wohnungsverlust durch eine Kündigung oder Räumungsklage aufgrund von Mietschulden, kann unter bestimmten Umständen, ein Darlehen über die Fachstelle für Wohnungsnotfälle zum Ausgleich der rückständigen Mieten gewährt werden. Im Rahmen der Beratung werden Unterlagen mit den Klienten zusammengetragen, aufgearbeitet und an die Fachstelle übermittelt. Darüber hinaus werden die Hilfesuchenden dabei unterstützt, existenzsichernde Leistungen (weiter) zu beantragen, um den Lebensunterhalt sowie die Mietzahlungen langfristig sichern zu können. Ähnlich verhält es sich bei Energieschulden.

Ist noch keine Kündigung ausgesprochen, werden die Betroffenen durch die Beratungsstelle bei Verhandlungen mit Vermietern und der langfristigen Sicherung der Mietzahlung unterstützt.

Das Beratungsangebot richtet sich zudem auch an Personen, die ehemals von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen waren. Durch vorangegangene Beratungsepisoden wissen die Hilfesuchenden, dass sie Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen bekommen. So wenden sie sich (bestenfalls) frühzeitig an die Beratungsstelle, wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, bevor es erneut zu einer Wohnungsproblematik kommt.

Leider bleibt, aufgrund der Masse von Hilfesuchenden, die ganzheitliche, nachhaltige Hilfe oft auf der Strecke. Konnten die existentiellen Notlagen zunächst abgewendet werden, wären oft weiterführende Hilfen oder Beratung in anderen Lebensbereichen sinnvoll. Unter „normalen Umständen“ würde dafür eine umfassende Hilfeplanung gemacht. Dies ist zeitlich jedoch oft nicht möglich, sodass die Hilfesuchenden nach der Beseitigung des vorrangigen existenziellen Problems, nicht weiter begleitet werden können, um ihre Lebenssituation nachhaltig zu stabilisieren. Dies kann zur Folge haben, dass sich nur vordergründig etwas verändert, die Hilfesuchenden aber irgendwann erneut in schwierige Lebensumstände geraten. Die Betroffenen werden an weitere Fachstellen vermittelt. Im Rahmen der präventiven und nachhaltigen Arbeit leistet außerdem die Kooperation mit dem Ambulant Betreuten Wohnen nach §67 SGB XII einen wichtigen Beitrag.

Fazit

Die Beratungsstelle ist nach wie vor eine wichtige Anlaufstelle für Menschen in existentiellen Notlagen. Die Arbeit der Beratungsstelle wird ständig reflektiert und angepasst, um bedarfsgerechte Hilfe leisten zu können. Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass diese Anpassungsleistung Grenzen hat. Die Folge ist, dass bestimmte Bereiche der ursprünglichen Arbeit nicht mehr abgedeckt und Hilfesuchende nicht so umfassend begleitet werden können, wie es vielleicht notwendig und nachhaltig wäre. Bei gleichbleibender sozialen Situation im Marl, einem weiterhin verschlossenen Wohnungsmarkt und damit einhergehend gleichbleibend hohen Zahlen an Hilfesuchenden wird eine weitere Folge sein, dass nicht mehr alle Hilfesuchenden die Beratungsleistung in Anspruch nehmen können, da die Kapazitäten dafür fehlen.

Winterhilfe

Dank den am Ende des Jahres beantragten finanziellen Mitteln der Landesregierung, der so genannten Winterhilfe, konnte täglich zum Frühstücksangebot in unserer Tagesstätte eine warme Mahlzeit, d.h. Suppe oder Eintopf angeboten werden. Zudem konnten haltbare Lebensmittel, Gutscheine für Winterbekleidung, Gutscheine für Winterschuhe, Isomatten, Schlafsäcke, Hygieneartikel, Fahrkarten für den Nahverkehr, Starterpakete für den Mobilfunk und Mobilfunkguthabenkarten angeschafft und einzelfallorientiert verteilt werden. Durch das Hilfspaket des Landes konnte schnelle und praktische Hilfe für Menschen, die in der kalten Jahreszeit ohne Wohnung und ohne Obdach waren, geleistet werden.

Befragung zur Teilhabe

Anfang des Jahres wurde eine Befragung zur Lebenslage von obdachlosen und wohnungslosen Menschen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt. Dabei ging es um Fragen zur Teilhabe an der Gesellschaft. Mit Hilfe der Umfrageergebnisse galt herauszufinden, welche Hürden wohnungslose Menschen an der sozialen Teilhabe hindern. Aber auch die Probleme, die wohnungslose Menschen im Alltag haben, differenziert betrachten zu können. Die Auswertung steht noch aus.

Tagesstätte

Die Tagesstätte (TGS) stellt für Personen in existenziellen Notlagen ein Angebot zur Sicherung der Grundversorgung, zum witterungsgeschützten Aufenthalt und als Ort der Begegnung in geschützter Umgebung dar. Darüber hinaus bietet die TGS die Möglichkeit, niedrigschwellig weiterführende Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

In 2024 wurde das Angebot der Tagesstätte 3.972 Mal in Anspruch genommen.

Durch den erneut gewährten Zuschuss der Stadt Marl, konnten die Öffnungszeiten auch in 2024 an fünf Tagen in der Woche sichergestellt werden.

Die wachsenden und vielfältigen Versorgungsbedarfe, der uns aufsuchenden Gäste sowie die allgemeinen Preissteigerungen stellten uns vor finanzielle Herausforderungen. Um das tägliche Frühstücksangebot weiterhin kostenfrei anbieten zu können, wurden im Berichtsjahr 2024 die reinen Essensausgabezeiten verkürzt, die Angebotspalette „abgespeckt“ (unter anderem Umstellung von Brötchen auf Brot) und der Kaffeeausschank begrenzt. Auch dank Spenden von Marler Bürgern, dem Lions Club und den Kirchengemeinden ist es möglich, dieses Angebot aufrechterhalten zu können.

Dank den am Ende des Jahres beantragten finanziellen Mitteln der Landesregierung, der sogenannten Winterhilfe, konnte täglich zum Frühstücksangebot eine warme Mahlzeit, d.h. Suppe oder Eintopf angeboten werden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage konnten wir durch Sachspenden unsere Grundausstattung mit Bekleidung, Schuhwerk, Bettwäsche und Hygieneartikeln erweitern. Aber auch durch die Winterhilfe war es uns möglich, unsere Vorräte an Schlafsäcken, Isomatten, Grundlebensmitteln und Winterbekleidung, Schuhwerk und Hygieneartikeln aufzufüllen, um diese an Bedürftige ausgeben zu können.

Wie auch in den Vorjahren haben BesucherInnen der TGS die Möglichkeit, sich zu duschen und Wäsche zu waschen. Dafür werden Pflegeartikel, Waschpulver und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, die teilweise durch Spenden finanziert wurden. Da immer mehr Menschen von Energiesperren betroffen sind, werden die Angebote sehr gerne angenommen. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme der beiden genannten Angebote und in Hinblick auf den daraus resultierenden hohen Kosten, musste eine Regelung für die Häufigkeit der Nutzung der o.g. Angebote eingeführt werden.

Viele Besucher der Tagesstätte leben sozial isoliert und haben nur wenige oder keine tragfähigen sozialen Beziehungen. Die Tagesstätte gibt ihnen die Möglichkeit, im geschützten Rahmen Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und wahrgenommen zu werden. Häufig sind die sozialen Kontakte unter den BesucherInnen, als auch zu den Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe, existenziell. Viele BesucherInnen kommen täglich und halten sich eine Weile oder einen ganzen Vormittag in der Tagesstätte auf. Durch den kontinuierlichen Kontakt entstehen soziale Beziehungen, die teilweise auch über die Tagesstätte hinaus Bestand haben.

Für viele BesucherInnen ist die Tagesstätte ein wichtiger Bestandteil in ihrem Alltag.

Es ist uns mittels der verschärften Kontrolle über die Einhaltung der Hausregeln gelungen, das Angebot der Tagesstätte für ältere BesucherInnen attraktiver zu machen.

Mittagstisch

Der Mittagstisch als Versorgungsangebot mit warmen Mahlzeiten wurde den Gästen der TGS alle zwei Wochen angeboten. Dieses Angebot bleibt nur durch das Engagement ehrenamtlich tätiger Frauen, die die angebotenen Mahlzeiten jeweils frisch zubereiten, bestehen und wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Wir verzichteten aufgrund der teils desolaten finanziellen Situation bei Besucherinnen und Besuchern auch im Jahr 2024 auf einen Kostenbeitrag.

Kleine „Extras“ neben der Grundversorgung

Dank der Kooperation mit dem karitativ tätigen Verein *Barber Angels* hatten unsere BesucherInnen die Möglichkeit, sich alle drei Monate kostenfrei die Haare schneiden zu lassen. Angesichts der auch auf Dienstleistungen gestiegenen Preise erfreute sich dieses Angebot einer erheblichen Nachfrage.

Zu den jeweiligen Feiertagen konnten festliche Mahlzeiten, die über das Frühstückspaket hinausgingen, angeboten werden. Durch besondere Angebote an Feiertagen erfahren Menschen am Rande der Gesellschaft zumindest ein Minimum an Besinnlichkeit, Zugehörigkeit und Gesellschaft. Es fanden zudem kleinere Aktionen wie ein gemeinsamer Grillnachmittag statt, was sich großer Beliebtheit unter den Besucherinnen und Besuchern erfreute.

Es sei angemerkt, dass im Jahr 2024 die Mitarbeitenden der TGS an einer Schulung zur Gewaltprävention teilgenommen haben. Dem Aspekt der Gewaltprävention im Umgang mit dem substanzabhängigen BesucherInnen kommt eine immer größere Rolle zu.

Wir freuen uns darüber feststellen zu können, dass wir das Angebot der Tagesstätte trotz der unvermeidbaren Einsparungsmaßnahmen nahezu unverändert aufrechterhalten konnten.

Kooperation Gemeindec Caritas

Im Berichtsjahr wurde die Kooperation mit der Gemeindec Caritas intensiviert. Durch die Kooperation konnten Marler BürgerInnen gewonnen werden, die die Tagesstätte ehrenamtlich unterstützen – insbesondere im Bereich der Kleiderkammer. Die gespendete Kleidung wird gewaschen und sortiert, um diese nach Bedarf an bedürftige KlientInnen weitergeben zu können.

Statistik: Tendenzen 2024

Allgemeine Daten, Situation bei der Kontaktaufnahme

Im Berichtsjahr 2024 nahmen 534 Personen die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in Anspruch. Nach 505 Personen im Vorjahr verzeichnen wir hier einen Zuwachs von 6%!

Zu dem enormen Anstieg der Hilfesuchenden kommt eine Verschlechterung ihrer Lebenssituationen und eine Verschiebung der Tendenzen, die die Arbeit der Beratungsstelle verändert.

Die Wohn- und Unterbringungssituation blieb vergleichsweise zum Vorjahr zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle gleichbleibend schlecht:

Insgesamt 57% (307) der Hilfesuchenden hatten keine eigene Wohnung, sondern waren bei Freunden, Bekannten, Familie, auf der Straße oder in einer Notunterkunft untergekommen.

43% (224) der Hilfesuchenden verfügten über eine eigene Wohnung.

Die Einkommenssituation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme verschlechterte sich ebenfalls. Hier zeigte sich, dass die Zugänge zu existenzsichernden Leistungen noch immer erschwert sind:

37% (198) der Hilfesuchenden verfügten zu Beginn der Beratung über kein Einkommen. Im Vorjahr waren es 31% (192). Gleichzeitig sank der Anteil der Personen, die Leistungen nach dem SGB II bezogen, um 3% (16).

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass 192 Personen (36%), im Vorjahr 149 (33%), der Hilfesuchenden zum Beratungsbeginn nicht oder nicht in vollem Umfang krankenversichert waren.

Auffällig ist außerdem, dass der Anteil der Hilfesuchenden, die Gehalt/Lohn bekommen, um 3% gestiegen ist. Es wird deutlich, dass immer mehr Menschen von existenziellen Notlagen betroffen sind, auch wenn sie beispielsweise in Arbeit sind.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Im Jahr 2024 wurden 307 von insgesamt 534 Beratungen beendet.

Trotz der vielfach schlechteren Lebenssituation der Hilfesuchenden zu Beginn der Beratung stieg die Zahl der planmäßigen Abschlüsse im Vergleich zum Vorjahr um 2% auf 86%.

- Der Anteil der Vermittlungen in eigene und andere nachfolgende Hilfen betrug 4% (12).
- Der Anteil der Abbrüche verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 8% auf 3% (9).
- Damit beträgt der Anteil der 2024 erfolgreich abgeschlossenen Beratungen / Betreuungen 92% (283).

Die **Einkommenssituation** der Hilfesuchenden konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung verbessert werden:

- Die Anzahl der Personen ohne Einkommen verringerte sich um 33% (101) auf 5 % (14) Personen,
- 3% (10) mehr erhielten ALG I,
- 27% (81) mehr erhielten ALG II,
- Die Anzahl der Personen, die Gehalt/Lohn bezogen, erhöhte sich von 14% (43) auf 18% (55),
- Die Anzahl der Personen, die Rente bezogen, erhöhte sich von 5% (15) auf 6% (18).

Die **Wohnsituation** konnte im Beratungsverlauf nur gering verbessert werden.

Der Anteil der Personen ohne Unterkunft sank zum Abschluss der Beratung um 13% (40) auf 27% (82),

14% (44) mehr Personen verfügten über eine eigene Wohnung.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang.

Perspektiven für 2025

Die Beratungsstelle wird auch in 2025 die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten zur gemeinsamen Verbesserung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote fortsetzen und ausbauen. Diese Aufgabe ist insbesondere zu verfolgen, um angesichts der weiter anhaltenden hohen Fallzahlen den uns wichtigen Qualitätsstandards in der Beratung genügen zu können bzw. diese weiter zu entwickeln.

Die Beteiligung an Ausschuss- und Gremienarbeit auf kommunaler Ebene wird weiterhin ein wichtiger Baustein in der Lobbyarbeit für wohnungslose Menschen sein.

Eine zentrale Aufgabe wird weiterhin die Sicherung der materiellen Existenz der Hilfesuchenden sein. Aufgrund der Nullrunde für Regelbedarfe in 2025 ist von einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Hilfesuchenden und einem weiteren Anstieg von Wohnungslosen auszugehen. Vor dem Hintergrund regelmäßiger Gesetzesänderungen bleibt die Aktualisierung der Fachkenntnisse sowie die Begleitung einer rechtskonformen Umsetzung ständige Herausforderung.

Die Aufrechterhaltung des Zugangs von Betroffenen zum Wohnungsmarkt wird auch 2025 in besonderer Weise im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Neben dem Zugang zum Wohnungsmarkt zählt die bedarfsgerechte Unterstützung beim Wohnungserhalt zu den zentralen Herausforderungen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ist es unerlässlich, möglichst viele Hilfesuchende frühzeitig zu erreichen, um einen Wohnungsverlust zu verhindern. Die Betroffenen haben häufig multiple Vermittlungshemmnisse, wie Mietschulden, Arbeitslosigkeit oder negative Schufa-Einträge. Die Neuanmietung einer angemessenen Wohnung wird dadurch, auf dem ohnehin extrem angespannten Wohnungsmarkt, erheblich erschwert.

Die Verbesserung der Kontakte und Zusammenarbeit mit Vermietern, die Gestaltung der Zugänge für Hilfesuchende, beispielsweise durch aufsuchende Arbeit sowie der intensive Austausch mit unseren

Kooperationspartnern zur (Weiter-) Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Ansätze werden daher zentrale Themen im Jahr 2025 sein.

Aufgrund der Tatsache, dass die Energiepreise weiter steigen werden, werden auch in 2025 hilfesuchende Menschen mit geringem Einkommen an den bundesweiten Stromspar-Check angebunden. Der Stromsparcheck ist ein Angebot von Caritas und dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen, gefördert durch das Bundesumweltministerium und dient dazu, Energiekosten zu senken und massive Zahlungsschwierigkeiten von Energiesperren entgegenzuwirken.

Angesichts der voranschreitenden Digitalisierung werden wir im Jahr 2025 den Fokus weiterhin darauf richten, die digitalen Kompetenzen unserer KlientInnen auf- und auszubauen. Die KlientInnen sollen dazu befähigt werden, die digitalen Zugangsmöglichkeiten zu Behörden nutzen zu können, damit nicht weitere Zugänge für sie verschlossen bleiben.



Sachbericht

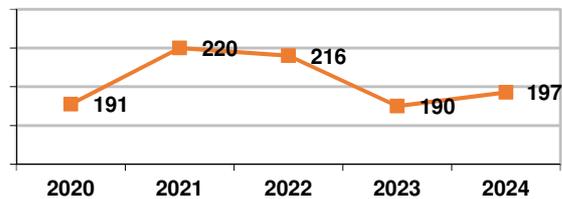
Beratungsstelle für Frauen

gem. § 67 SGB XII



Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII

Im vorherigen Jahr nahmen 197 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf.



Die Anzahl der hilfesuchenden Frauen stieg gegenüber dem Vorjahr um sieben Frauen.

Den Zugang zur Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII finden die Frauen durch Vermittlung von Ämtern und Behörden, Kirchengemeinden, anderen sozialen Diensten, Nachbarn, Freunden oder Verwandten. Nicht selten sprechen Frauen auch in Begleitung von ehemals ratsuchenden Frauen in der Beratungsstelle vor.

Zielgruppe

Die Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII ist ein Angebot für Frauen, die sich in besonderen Lebensverhältnissen, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten befinden, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Es können folgende Gruppen beschrieben werden:

Frauen, die

- sichtbar wohnungslos sind, d.h. denen kein eigener Wohnraum (mehr) zu Verfügung steht und sie deshalb ohne Schutz auf der Straße leben. Es betrifft aber auch jene Frauen, die in Notunterkünften, Heimen und Anstalten untergebracht sind.
- verdeckt wohnungslos sind. Sie kommen bei Freunden, Partnern oder Angehörigen unter. Sie gehen damit häufig Zwangsgemeinschaften ein, um nicht auf der Straße leben zu müssen.
- unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, da der Verlust der Wohnung unmittelbar bevorsteht. Gründe dafür sind bereits vorliegende Räumungstitel, anhängige Räumungsklagen oder drohende Kündigung der Wohnung (z.B. durch aufgelaufene Mietschulden).
- von latenter Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dazu gehören Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen, eskalierenden Beziehungskonflikten, einem beengten, zu teuren oder ungenügend ausgestatteten Wohnraum leben. Frauen ertragen oft extrem schwierige Lebensbedingungen, um ihren Wohnraum nicht zu verlieren.

Gleichzeitig liegen bei der Zielgruppe besondere soziale Schwierigkeiten vor. Die Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten sind eng miteinander verknüpft.

Es handelt sich bei den Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten um keine homogene Gruppe. Strukturelle Bedingungen (Wohnungsmarkt, frauenspezifische Ausbildungs- und Erwerbssituation) und soziale bzw. persönliche Faktoren (Sozialisationsbedingungen, Defizite in der Herkunftsfamilie, Beziehungsschwierigkeiten) treffen zusammen und bedingen einander.

Hilfeangebote für Frauen

Ausgangspunkt in der Arbeit mit wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen ist die Kenntnis und das Verständnis für ihre Lebenssituation, ihre Bewältigungsstrategien und die Berücksichtigung ihrer spezifisch weiblichen Biografien/ Sozialisation.

Frauen, die wohnungslos sind oder denen Wohnungslosigkeit droht, haben

- bereits in ihrer Kindheit oftmals massive Misshandlung erfahren
- sehr früh in der Herkunftsfamilie zu viel Verantwortung übernehmen müssen
- sich untergeordnet und in Abhängigkeiten begeben, um geschützt zu sein
- ihren Beruf zugunsten ihrer Kinder aufgegeben
- häufig keine finanzielle Absicherung
- gelernt, ihre schwierige Situation lange zu verstecken und zu ertragen
- in der Regel nicht gelernt, ihre Rechte durchzusetzen
- Missbrauch und Misshandlung lange ausgehalten, um ihre Situation in der Öffentlichkeit nicht preisgeben zu müssen
- häufig keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung
- häufig Kinder, von denen sie getrennt sind
-

Das Wissen um die Angst vor weiteren Übergriffen, Stigmatisierungen, der Wunsch nach Anonymität der Frauen in ihren besonderen Lebenssituationen erfordert ein Hilfeangebot, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Unser Angebot berücksichtigt deshalb folgende Grundsätze:

- Die Angebote richten sich an Frauen mit und ohne Kinder.
- Die Beratung knüpft an Kompetenzen, Wünschen, Erfahrungen und Lebenslagen der Frauen an.
- Hilfe- und Veränderungsprozesse werden unter Berücksichtigung ihrer sozialen Kompetenzen und Ressourcen initiiert und zielen auf Nachhaltigkeit ab.
- Die Angebote sind räumlich und organisatorisch getrennt von Angeboten für Männer.
- Die Frauen werden ausschließlich von weiblichen Fachkräften beraten.

Angebote der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII

Die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII ist eine Anlaufstelle für Frauen und bietet Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung ihrer aktuellen, oft sehr komplizierten Lebenssituationen, zur Existenzsicherung, zur Beschaffung oder zum Erhalt von Wohnraum sowie psychosoziale Hilfen.

Im Sinne des Case-Managements werden dazu die Lebensbereiche, in denen die Frauen Probleme haben, erfasst und anschließend wird auf dieser Basis der Hilfeprozess geplant. Falls erforderlich, werden andere Dienste und Einrichtungen, intern oder extern, mit in die Planung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten einbezogen. Der Hilfeverlauf wird regelmäßig dokumentiert und der Hilfeplan in bestimmten zeitlichen Abständen fortgeschrieben.

Tagesaufenthalt

In den Räumen der Einrichtung können Frauen Grundbedürfnisse erledigen, wie beispielsweise Duschen und/oder Wäsche waschen. Auch weitere Serviceleistungen, wie Nutzung von Telefon, Tageszeitung und Zugang zum Internet für die Wohnungs- und Arbeitssuche stehen den Frauen nach Vereinbarung zur Verfügung.

Frühstück als spezielles Angebot

Das seit Jahren regelmäßig wöchentlich angebotene Frauenfrühstück ist mittlerweile für viele Frauen zu einem festen Bestandteil ihres Lebens geworden. Sie nutzen das Treffen, um mit anderen Frauen zu kommunizieren, Kontakte zu knüpfen und bei Bedarf die Serviceleistungen sowie das Beratungsangebot zu nutzen.

Ambulant Betreutes Wohnen

Für Frauen, die längere Zeit wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht waren und deren Hilfebedarf den Rahmen einer ambulanten Beratung übersteigt, steht das Ambulant Betreute Wohnen gem. § 67 SGB XII zur Verfügung (s. Sachbericht ABW). Auch hier erfolgt die Betreuung über eine weibliche Fachkraft. Die Vermittlung erfolgt über die Beratungsstelle. Die Frauen können befristet in ihren eigenen Wohnungen unterstützt werden.

Statistik: Tendenzen 2024

Allgemeine Daten

Im vorherigen Jahr nahmen 197 Frauen, sieben mehr als im Jahr zuvor, Kontakt zur Beratungsstelle auf.

Rund 36% (56), im Vorjahr 26% (57), der Frauen waren alleinerziehend.

Bei 17% (34) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.

Rund 55% (108) der Frauen, im Vorjahr 35% (77), verfügten über einen Migrationshintergrund. Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 130 (66%) Frauen.

Gesundheit

Insgesamt litten an:

- chronischen physischen Erkrankungen 20% (46)
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 16% (31)
- Suchtproblematik 8 % (15)

Mehrfachnennungen möglich

3% (6) der Klientinnen waren bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

Alter

Die größte Altersgruppe bildet nach wie vor die der 30-40jährigen. Leichten Zuwachs gibt es bei den 40-50 Jahre alten Frauen.

Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

Ein mietrechtlich abgesichertes Wohnverhältnis hatten bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle 64% (126), wovon allerdings 42% (83) akut / unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht waren.

Der Anteil der Frauen, die bei Kontaktaufnahme noch über eine eigene Wohnung verfügte, stieg im Verhältnis zum Vorjahr (2023) um 2% und der Anteil der Frauen, die ohne Unterkunft waren stieg um 1% (2).

Einkommenssituation bei Kontaktaufnahme

Die finanzielle Situation war in vielen Fällen problematisch und kritisch. Zurückzuführen ist dies wie auch schon im Vorjahr unter anderem auf die Energiekrise, Inflation, hohe Strom-, gas- und vor allem auf konstant hohe Lebensmittelpreise. Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn verschlechterte sich im Verhältnis zum Vorjahr. So verfügten 18% (35) der Frauen über keinerlei Einkommen.

Zusätzlich war bei 57 % (112) der um Unterstützung nachsuchenden Frauen deren materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Die Verweildauer in der Beratung / Betreuung stieg im Verhältnis zum Vorjahr.

Der Anteil der Frauen, die zwischen zwei Monaten und einem Jahr in der Beratung waren, stieg von 29% auf 58% (114).

Beendet wurden im Vorjahr 66% (130) der Beratungen.

Erfolgreich beendet wurden davon 87% (113) der Beratungen / Betreuungen.

Der Anteil der Abbrüche sank und lag bei insgesamt 13% (17).

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang.

Wohnungslosigkeit von alleinerziehenden Frauen mit Migrationshintergrund

108 Frauen, die im Berichtsjahr die Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten aufsuchten, hatten einen Migrationshintergrund, von denen 29 alleinerziehend waren. Frauen mit Migrationshintergrund sind eine besonders vulnerable Gruppe und sehen sich bei der Wohnungssuche mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Die Belastungen durch die Verantwortung für ihre Kinder, verbunden mit den Schwierigkeiten einer Migration und der Problematik bezahlbaren Wohnraum zu finden, schaffen eine prekäre Lebenssituation.

Stigmatisierung bei der Wohnungssuche

Frauen ohne festen Aufenthaltsstatus oder mit unsicherer Aufenthaltsgenehmigung sind oft von vornherein von einem regulären Zugang zum Wohnungsmarkt ausgeschlossen. Aber auch Frauen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, werden immer wieder bei der Wohnungssuche mit Vorurteilen konfrontiert. VermieterInnen bevorzugen oft MieterInnen ohne sichtbare Migrationsgeschichte. Sprachbarrieren erschweren zudem die Wohnungssuche. Alleinerziehende Migrantinnen haben es auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt besonders schwer. Insbesondere Frauen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, haben oft nicht genug Einkommen, um die hohen Mieten zu zahlen. Alleinerziehende sind häufig entweder ohne Beschäftigung, in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für viele alleinerziehende Frauen stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Herausforderung dar. Sie stehen häufig vor der Schwierigkeit, ihre Kinderbetreuung sicherzustellen, während sie auf Arbeitssuche oder in einem Minijob tätig sind. Manche Frauen sehen sich auf Grund von fehlenden Betreuungsplätzen gezwungen zu Hause zu bleiben und können keiner Arbeit nachgehen. Frauen, die alleine die Verantwortung für die Kindererziehung und -betreuung haben, ist der Zugang zum Arbeitsmarkt demnach doppelt erschwert, wodurch die finanziellen Möglichkeiten und auch die Möglichkeit eine passende Wohnung zu beziehen eingeschränkt sind.

Arbeitsmarktbarrieren

Ein zentrales Problem für viele Frauen mit Migrationshintergrund ist der eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt. Oftmals haben sie aufgrund von Sprachbarrieren, der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und kulturellen Differenzen mit Vorurteilen zu kämpfen. Diese Unsicherheit und die geringe Erwerbsbeteiligung führen dazu, dass sie vermehrt auf Transferleistungen angewiesen sind, was wiederum ihre finanzielle Unabhängigkeit einschränkt. Trotz der Unterstützung durch Transferleistungen leben die Frauen an der Armutsgrenze.

Fazit

Alleinerziehende Frauen mit Migrationshintergrund, sind von vielfältigen Problemen betroffen: von finanziellen und bürokratischen Hürden bis hin zu Diskriminierung und mangelnder gesellschaftlicher Unterstützung. Ihre Chancen auf eine reguläre Wohnung sind oft limitiert.

Ohne ausreichende Informationen und Unterstützung, gibt es immer wieder Frauen, die sich gezwungen sehen, in Notunterkünften oder bei Bekannten, Freunden oder Verwandten zu leben.

Die Auswirkungen von Wohnungslosigkeit oder von unsicheren Wohnverhältnissen sind für alleinerziehende Frauen besonders gravierend. Kinder können nicht in einem stabilen Umfeld aufwachsen, was langfristige negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung und ihre schulischen sowie sozialen Chancen haben kann. Auch die psychische Belastung der Mütter ist enorm, da sie sich zwischen den Anforderungen der Kinderbetreuung, der Wohnungssuche und der Integration in die Gesellschaft hin- und hergerissen fühlen. Langwierige Wartezeiten auf geeignete Wohnungen setzen alleinerziehende Mütter unter enormen Druck.

Perspektiven für das Jahr 2025

Die Auseinandersetzung mit dem sich ständig ändernden Sozialleistungsgesetzen wird uns beschäftigen. Die weitere aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Runder Tisch gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Marl“ wird fortgeführt.

Auch im nächsten Jahr werden wir unsere Vernetzungsarbeit weiter intensivieren und den Austausch mit den Netzwerkpartnern fortsetzen und versuchen neue Kooperationspartner zu gewinnen. Die Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe werden weiterhin den Zugang zum Wohnungsmarkt verfolgen und hilfesuchenden Menschen die erforderliche Unterstützung rund um die Wohnraumversorgung bieten.

Sachbericht

Ambulant Betreutes Wohnen

gem. § 67 SGB XII



Sachbericht Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine intensive Hilfeform, die über einen befristeten Zeitraum (i.d.R. 1 bis 2 Jahre) regelmäßige Unterstützung und Begleitung ermöglicht. Die Betreuung beruht auf Freiwilligkeit, gleichzeitig ist sie durch ein großes Maß an Verbindlichkeit und Kontinuität gekennzeichnet.

Durch die Ausgestaltung und die Intensität dieser Hilfeform ergeben sich in den verschiedenen Lebensbereichen in spezifischer Weise Chancen und Möglichkeiten für die teilnehmenden Personen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Personen, die eine Kumulation von Problemlagen aufweisen und aufgrund des umfassenden Hilfebedarfs aus eigener Kraft nicht in der Lage sind für sich eine Veränderungsperspektive zu entwickeln und umzusetzen.

Meist geht der Betreuung eine längere Phase der Wohnungslosigkeit (ein halbes Jahr und länger) voraus, und/oder der Wohnraumerhalt war/ist, aufgrund von nicht oder nur rudimentär entwickelten Wohnfähigkeiten, akut gefährdet.

Dem Hilfebedarf kann im Rahmen von Beratung nicht entsprochen werden und eine teilstationäre bzw. stationäre Unterstützung ist nicht angezeigt.

Zielsetzung

Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens ist es die TeilnehmerInnen zu befähigen, möglichst ohne fremde Hilfe auskommen zu können, ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges Leben zu führen und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Betreuung ist der Hilfeplan, in dem gemeinsam die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen der Alltagsbewältigung festgehalten sowie die Ressourcen des Einzelnen ermittelt werden. Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben und überprüft und stellt ein wichtiges Planungs- und Veränderungsinstrument dar.

Die Betreuung findet unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen, der Persönlichkeit, der individuellen Ressourcen und Beeinträchtigungen statt. Angestrebt wird Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und die sozialen Kompetenzen der KlientInnen im Sinne des o.g. Zieles zu fördern und zu erweitern.

Die besondere Situation von jungen Erwachsenen im Ambulant Betreutem Wohnen nach § 67 SGBXII

Im Berichtszeitraum 2024 waren 45% (9) der MaßnahmeteilnehmerInnen unter 27 Jahre alt. Davon waren 4 junge Menschen sogar unter 20 Jahre alt. Die Zahlen verdeutlichen, dass 2024 häufig auch junge Erwachsene von Wohnungsnot betroffen waren. Dies Ergebnis ist besonders besorgniserregend, denn die jungen Menschen befinden sich in einer sensiblen Übergangsphase im Leben und haben ohne stabile Wohnverhältnisse signifikant schlechtere Chancen auf Bildung, Teilhabe oder beruflichen Erfolg. Dies führt häufig zu Armut und/oder soziale Ausgrenzung.

Die beratende und begleitende Unterstützung junger Erwachsener im ABW ist besonders intensiv und erfordert viel Flexibilität im Betreuungsprozess. Häufig ist der Mangel an verlässlichen Beziehungen kennzeichnend für die Lebensgeschichten. Eine zentrale Hauptaufgabe in der Betreuungsarbeit ist es, eine tragfähige und sichere Beziehung im Betreuer-Betreuten-Verhältnis anzubieten bzw. zu schaffen mit dem Ziel, Hilfeprozesse einzuleiten und ggf. weiterführende Hilfen zu ermöglichen. Das oftmals nahezu völlige Fehlen von Beziehungskompetenzen erschwert den Aufbau einer vertrauensvollen Betreuungsarbeit. Von großer Bedeutung ist dabei auf der einen Seite eine akzeptierende Grundhaltung und auf der anderen Seite die Notwendigkeit einer konfrontierenden Auseinandersetzung mit dem Betreuten. Das Wechselspiel von Nähe und Distanz spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Eine Wohnung anmieten zu können bedeutet für wohnungslose junge Menschen, die Chance auf Überwindung einer sehr aufreibenden Lebenssituation und das Ende eines harten Überlebenskampfes. Die Wohnungsanmietung ist ein sehr wichtiger Schritt, um eine Verbesserung der Lebensbedingungen zu erreichen, aber gleichzeitig fehlen grundlegende Alltagskompetenzen, insbesondere im Umgang mit Behörden, Banken sowie der Planung und Deckung regelmäßiger Ausgaben, wie Handy- oder Internetkosten.

Die jungen Erwachsenen benötigen eine intensive Unterstützung, um sich in ihrer neuen Lebenssituation zurechtzufinden. Ohne diese Hilfe besteht das Risiko einer Überforderung, was langfristig zu erneuter Abhängigkeit von Hilfesystemen führen könnte. Nicht selten schauen junge wohnungslose Menschen auf langjährige Aufenthalte in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zurück. Oftmals sind diese jungen Menschen nach Erreichen der Volljährigkeit oder spätestens mit 21 Jahren abrupt auf sich allein gestellt. Ohne die notwendige Begleitung sind sie in Gefahr, mit den Herausforderungen der Selbstständigkeit überfordert zu werden, was zu Überschuldung und dem Verlust der Wohnung führen kann.

Im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens wird präventive Unterstützung angeboten, mit dem Ziel die Wohnsituation langfristig zu stabilisieren und den Wohnungsverlust vorbeugend entgegen zu wirken. Das können ganz unterschiedliche Angebote sein, wie z.B. Hilfestellungen bei der Sicherung der Mietzahlung und/oder Hilfe bei der Vermeidung von mietwidrigem Verhalten, wie Ruhestörung oder Verwahrlosung der Wohnung.

Im Umgang mit Ämtern und Behörden besteht hoher Unterstützungsbedarf bei der Beantragung und Durchsetzung von Sozialleistungen wie Bürgergeld, Kindergeld, Elterngeld, Leistungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Bafög und Berufsausbildungsbeihilfe. Die Hilfen umfassen Informationen zu zustehenden Leistungen, Beschaffung von erforderlichen Nachweisen, Ausfüllen von Anträgen und Erläuterung der Bescheide. Auch die Begleitung zu Ämtern und Behörden, um Ängste abzubauen und zur Zusammenarbeit und Einhaltung der Mitwirkungspflichten zu motivieren, gehören zu den angebotenen Hilfen.

Anhand eines Beispiels möchten wir die Dringlichkeit eines strukturierten Übergangs aus der Jugendhilfe und den Bedarf an niedrigschwelligen, unbürokratischen Unterstützungsangeboten, die jungen Menschen in dieser sensiblen Lebensphase eine verlässliche Perspektive bieten, unterstreichen:

Im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige wurde eine junge Frau in das Ambulant Betreute Wohnen gemäß § 67 SGB XII der Wohnungslosenhilfe aufgenommen. Schon zu Beginn der Betreuung zeigte sich ein komplexes Geflecht aus finanziellen und organisatorischen Problemen, das eine umfassende Unterstützung und sofortiges Handeln erforderlich machte. Die junge Frau hatte große Mietrückstände, die ihre Wohnung gefährdeten, und war nach dem Verlust ihres Aushilfsjobs in der Gastronomie ohne Einkommen. Als erste Maßnahme wurde ein Antrag auf Bürgergeld (SGB II) gestellt, um

die Mietzahlungen zu sichern. Bei der Anamnese zeigte sich zudem, dass sie eine Ausbildung begonnen, aber kurz darauf abgebrochen hatte. Nach dem Abbruch hatte sie die Familienkasse nicht über das Ausbildungsende informiert, was zu einer hohen Rückforderung des weitergezahlten Kindergeldes führte. Hinzu kam, dass sie auf Schreiben der Krankenkasse nicht reagiert hatte, sodass sie zum Höchstsatz freiwillig gesetzlich versichert wurde, was wiederum hohe Beitragsschulden nach sich zog. Weitere Inkassoforderungen verschärften die finanzielle Notlage zusätzlich.

Neben der Existenzsicherung und der Unterstützung bei der Einhaltung mietvertraglicher Verpflichtungen war die Regulierung der Schulden eine zentrale Aufgabe. Mit verschiedenen Gläubigern wurden Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen, überteuerte Telekommunikationsverträge gekündigt und Lösungen für hohe Stromrückstände erarbeitet, um eine Stromsperre zu verhindern. Besonders hilfreich war die Bewilligung der rückwirkenden Aufnahme in die Familienversicherung, wodurch die Krankenkassenschulden storniert werden konnten.

Da die junge Frau nach ihrem Ausbildungsabbruch keine klare Zukunftsplanung hatte, wurde sie dabei unterstützt, neue Perspektiven für sich zu entwickeln. Sie wurde intensiv bei Bewerbungen unterstützt und als sich bis zum regulären Ausbildungsbeginn keine Stelle fand, wurden alternative Bildungswege erarbeitet. So konnte sie schließlich noch kurzfristig auf einen Schulplatz an einem Berufskolleg vermittelt werden, um einen höheren Abschluss zu erwerben und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Heute hat die junge Frau große Fortschritte gemacht: Ihre finanziellen Angelegenheiten sind größtenteils geklärt, sie öffnet und bearbeitet ihre Post mit Unterstützung und entwickelt zunehmend ein Bewusstsein für ihre Rechte und Pflichten.

Statistik: Tendenzen 2024

Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 20 Personen (11 Männer / 9 Frauen) an der Maßnahme teil.

Wohnen

Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 25% (5) der Maßnahmeteilnehmenden unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht. 20% (4) lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen, d.h. es waren z.B. hochgradig baulich unzumutbare oder gesundheitsgefährdende Wohnverhältnisse oder ein beengter Wohnraum vorhanden. 40% (8) waren in der Vergangenheit bereits mindestens einmal wohnungslos.

Überschuldung

Bei Beginn waren dreizehn (65%) der Betreuten überschuldet.

Kinder

80% der Teilnehmenden waren ledig (16).

Alleinerziehend waren 10% (2) der Teilnehmenden.

Gesundheit

- 40% (8) litten unter körperlichen Erkrankungen.
- 30% (6) waren abhängig von Suchtmitteln.
- 30% (6) litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten.

*Mehrfachnennungen möglich

Altersverteilung

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil in den Altersgruppen „bis 24 Jahre“ (+6%), der Anteil „von 30 bis 39 Jahre“ (+7%) und der Anteil der „von 40 bis 49 Jahre“ (+6%). Dem gegenüber sank der Anteil in den höheren Altersgruppen „50 bis 59 Jahre“ (-3%) und bei den über 60jährigen (-13%).

Dauer der Arbeitslosigkeit

Zu Betreuungsbeginn befand sich ein Maßnahmeteilnehmender in einem Beschäftigungsverhältnis (5%).

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Unterkunftssituation zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2024 lebten alle Teilnehmenden in einer eigenen Wohnung.

Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung

Die Einkommenssituation von Beginn bis zum Betreuungsende veränderte sich kaum. Im Vergleich zum Beginn der Betreuung bzw. zum 31.12.2024 wurde eine Person ohne Einkommen in den Leistungsbezug begleitet.

Beendigung der Betreuung

Sieben Maßnahmen wurden im Jahr 2024 planmäßig beendet. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei einer Person zu einem Abbruch der Maßnahme. Nähere Angaben, Tabellen und Schaubilder finden Sie im Anhang.

Perspektiven und Ausblick 2025

Schwerpunkt wird auch im Jahr 2025 die Aufrechterhaltung und weitere Verbesserung der bereits bestehenden guten Kooperationen mit beteiligten Ämtern, Behörden und Institutionen sein, um bedarfsgerechte Unterstützungsangebote weiter zur Verfügung stellen zu können. Ein weiteres Thema wird weiter die Beobachtung der sich ständig verändernden Sozialgesetzgebung und deren Umsetzung sein



Sachbericht

Pädagogische Wohngemeinschaft

gem. § 67 SGB XII



Sachbericht Pädagogische Wohngemeinschaft

Zielgruppe und Zielsetzung

Die Einrichtung Pädagogische Wohngemeinschaft als teilstationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII richtet sich an alleinstehende Wohnungslose, die bereit und in der Lage sind, an der Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten aktiv mitzuwirken, jedoch ambulant nicht bedarfsgerecht versorgt werden können.

Zur Einrichtung gehören räumlich getrennte und zentral gelegene Wohneinheiten mit einem voll-möblierten Wohnraum, bestehend aus einer Küche, einem Wohn-, Schlaf- und Badezimmer. Insgesamt stehen neun Plätze zur Verfügung.

Durch ein intensives Betreuungsangebot durch zwei Sozialarbeiter finden die BewohnerInnen die Möglichkeit, intensive Unterstützung zur Bewältigung ihrer sozialen Schwierigkeiten zu erhalten, um nach Beendigung der Maßnahme in der Lage zu sein, eine eigene Wohnung zu beziehen und dort auf Dauer zu leben.

Unterstützungsangebote der Einrichtung

Einzelgespräche

In den mehrmals wöchentlich stattfindenden Einzelgesprächen geht es zum einen um die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten aktueller Probleme, zum anderen dienen sie der Umsetzung und Fortschreibung von Hilfeplänen. Auf der Grundlage einer zuvor erfolgten Einschätzung der Problemlagen und Ressourcen des KlientInnen erfolgen in den Hilfeplänen konkrete Absprachen über gemeinsam getroffene Zielvereinbarungen, strukturiert nach bestimmten Lebensbereichen wie z. B. Wohnen, Finanzen, behördliche Anliegen, Arbeit, Ausbildung, Tages- und Freizeitgestaltung, Gesundheit oder persönliche Beziehungen.

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Die gemeinsam durchgeführten Freizeitaktivitäten dienen der Entwicklung bzw. Wiederentdeckung neuer und alter Interessen und verhelfen den BewohnerInnen zu einer sinnvollen Tagesstruktur. Zum anderen bietet die gemeinsame Durchführung der jeweiligen Freizeitveranstaltungen die Chance, die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der einzelnen Teilnehmer zu fördern. Grundlegende Techniken des sozialen Verhaltens können auf diesem Wege eingeübt werden. Angestrebt wird hierbei die Bildung verschiedener Alters- und Neigungsgruppen, die ähnliche Interessen im Freizeitbereich verfolgen und gemeinsam verwirklichen wollen.

Trainingsmaßnahmen

Bei den meisten KlientInnen sind Grundfertigkeiten für die Bewältigung wohnlicher, finanzieller, gesundheitlicher und behördlicher Probleme kaum oder nur sehr gering ausgeprägt. Bei der

Bewältigung dieser Angelegenheiten erfolgt daher ein intensives Angebot begleitender Hilfen zu Ämtern, ÄrztInnen und vermittelten Einrichtungen sowie die praktische Vermittlung von Fähigkeiten bei der Einteilung finanzieller Mittel, der Regelung des Zahlungsverkehrs und beim Stellen und Einreichen von Anträgen. Eine stufenweise Steigerung dieser Fertigkeiten wird über individuell ausgearbeitete Trainingspläne gemeinsam entwickelt und ständig eingeübt. Darüber hinaus erfordert die selbständige Durchführung alltäglich anfallender Verrichtungen (sachgerechte Wäschepflege oder regelmäßige Säuberung des Wohnraums) eine intensive Motivationsarbeit.

Statistik: Tendenzen 2024

Im Berichtsjahr 2024 nahmen 12 Männer und zwei Frauen an der Maßnahme teil (im Jahr 2023 waren es neun Männer und eine Frau).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich:

- der Anteil der Altersgruppe von 40-49 Jahren von 0% auf 14% (2)
- der Anteil der Altersgruppe über 50 Jahren von 0% auf 14 % (2)

Im Gegenzug verringerte sich der Anteil:

- der Altersgruppe bis 24 Jahren, der Anteil der Altersgruppe von 25-29 Jahren und der Anteil der Altersgruppe von 30-39 Jahren.

Situation bei Beginn und Ende der Maßnahme

Die berufliche Situation der KlientInnen stellte sich bei Beginn der Betreuung wie folgt dar: 13 KlientInnen waren zu Beginn der Betreuung arbeitslos, sechs davon seit über drei Jahren. Nur ein Klient ging einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis nach. Zum Ende des Jahres blieb die Situation gleichbleibend desolat.

Neben der Langzeitarbeitslosigkeit tritt bei vielen MaßnahmeteilnehmerInnen als erschwerender Faktor die fehlende berufliche Qualifikation hinzu: Von den 14 KlientInnen verfügten sechs KlientInnen über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei dem meisten MaßnahmeteilnehmerInnen erzielt werden. Bei Aufnahme erzielte nur eine Person durch eine Erwerbstätigkeit Lohn. Dagegen verfügten fünf TeilnehmerInnen bei Aufnahme über keinerlei Einkommen, wovon vier im weiteren Betreuungsverlauf in den Bezug von Sozialleistungen gebracht werden konnten.

Zum Jahreswechsel befanden sich neun KlientInnen in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Im Berichtsjahr konnten fünf Maßnahmen erfolgreich mit einer Wohnungsanmietung beendet werden. Damit endete auch die Kostenzusage des Kostenträgers. Bei einem Klienten wurde die Maßnahme auf Grund mangelnder Mitwirkung abgebrochen.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang.

Herausforderungen bei der Wohnraumversorgung

Die meisten KlientInnen beziehen bei Beendigung der teilstationären Unterstützung eine eigene Wohnung, soweit nicht andere Hilfemaßnahmen im Vordergrund stehen, wie z.B. die Vermittlung in eine suchtherapeutische Maßnahme oder in eine vollstationäre Einrichtung.

Die Sozialarbeiter begleiten die KlientInnen bei der Eingewöhnung in ihrer neuen Wohnung und helfen, diese als sicheren und stabilen Lebensraum zu gestalten. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf der Vermittlung einer Wohnung, sondern auch auf der langfristigen Sicherstellung der Wohnsituation, wie zum Beispiel Unterstützung beim Umgang mit Mietverträgen, administrativen Aufgaben im Zuge der Wohnungsanmietung sowie bei der Wohnungseinrichtung und -renovierung.

Vor dem Hintergrund veränderter und erschwelter Rahmenbedingungen gestaltet sich die Wohnraumversorgung unserer KlientInnen seit einigen Jahren jedoch zunehmend schwieriger und steht vor einer Reihe von Herausforderungen, die nachfolgend beschrieben werden:

Zunehmende Knappheit an Wohnraum in Marl und Umgebung

Ein zentraler Punkt ist die zunehmend angespannte Wohnraumsituation in Marl und der umliegenden Region, die sowohl für die KlientInnen als auch für die Sozialarbeiter eine erhebliche Herausforderung darstellt. Besonders für Menschen mit Bürgergeldbezug, wie es häufig bei den KlientInnen der Pädagogischen Wohngemeinschaft der Fall ist, gestaltet sich die Wohnungssuche immer schwieriger. Vor allem aufgrund gestiegener Nebenkosten stehen immer weniger finanziell angemessene Wohnungen zur Verfügung, deren Unterkunftskosten vom Jobcenter übernommen werden würden. Damit steigt der Wettbewerb um bezahlbare Wohnungen in Marl, wodurch sich der Zugang zum Wohnungsmarkt für unser Klientel in den letzten Jahren deutlich verschlechterte.

Eine strukturierte und systematische Auswertung von Wohnungsangeboten in allen verfügbaren Anzeigenportalen gehört mittlerweile zur täglichen Arbeit der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Eine intensive Unterstützung unserer KlientInnen durch Information und Beratung im Bereich der Wohnungssuche sowie bei der Vorbereitung und Einübung von Vorstellungsgesprächen erfolgt daher bereits viele Monate vor dem geplanten Auszug aus der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Auch eine vermehrte Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen sowie eine Intensivierung der Kontakte zu VermieterInnen und Wohnungsgesellschaften ist weiterhin erforderlich, um eine Wohnraumversorgung mit Beendigung des teilstationären Hilfeangebotes sicherzustellen.

Langzeitarbeitslosigkeit

Bei dem von uns betreuten Personenkreis handelt es sich fast ausnahmslos um langzeitarbeitslose Menschen. Bei der Wohnungsbewerbung zeigt sich jedoch, dass Menschen mit einem bestehenden Arbeitsverhältnis deutlich höhere Chancen haben, die Wohnung zu erhalten. Das zeigt sich auch bei Wohnungsbewerbern ohne Arbeitsverhältnis, bei denen aber bereits über eine schriftliche Zusicherung sichergestellt ist, dass die Unterkunftskosten zukünftig vom Jobcenter übernommen werden würden.

Für unsere KlientInnen ist daher das Fehlen von Arbeit gerade bei der Wohnungsbewerbung ein sehr zentrales Problem. Der Aufnahme einer Beschäftigung im Vorfeld einer Wohnungsbewerbung stehen jedoch in der Praxis eine Vielzahl von Hindernissen und persönlichen Schwierigkeiten im Weg. So erhöht die zunehmende Dauer der Erwerbslosigkeit die Gefahr des Verlustes an grundlegenden

Arbeitsfähigkeiten, um die Anforderungen eines beruflichen Alltages erfüllen zu können. Für viele unserer Klienten stellt daher die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eine viel zu große Hürde dar.

Um diese Anforderungen erfüllen zu können und die dafür erforderlichen Fähigkeiten in kleinen Schritten einzuüben, sind viele KlientInnen auf geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten angewiesen. Viele dieser Maßnahmen sind jedoch zum Teil nur noch auf wenige Monate begrenzt. Auch weiterführenden Vermittlungsmöglichkeiten bei Beendigung solcher Eingliederungsmaßnahmen stehen vor Ort meist nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Vor dem Hintergrund dieser Schwierigkeiten wäre es daher sinnvoll, wenn zukünftig geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten noch differenzierter vorgehalten würden. Nur so können mühsam erlernte und erworbene Beschäftigungsfähigkeiten dauerhaft erhalten bleiben und berufliche Integrationsmaßnahmen erfolgen, die sich positiv auf die Bewerbung um eine angemessene Wohnung auswirken würden.

Negative Schufa-Einträge

Steht nach langer Suche und wiederholter Anfrage endlich ein kostengünstiges Wohnungsangebot zur Verfügung, so stellt die nunmehr fast gängige Praxis, von den potenziellen MieterInnen eine Schufa-Auskunft zu verlangen, ein erhebliches Vermittlungshindernis in der Wohnungsversorgung unserer Klienten dar. Auf diese Schwierigkeiten sind wir bereits in den Vorjahren unserer Arbeit bei der Wohnungssuche gestoßen. In vielen Fällen gelang jedoch aufgrund einer langjährig gewachsenen Kooperation mit den Wohnungsunternehmen trotz negativer Schufa-Einträge und früherer Mietschulden eine erfolgreiche Wohnungsvermittlung.

Im Zuge der zunehmenden Verknappung von preiswerten Wohnungsbeständen haben sich jedoch bei vielen Wohnungsunternehmen die Anforderungen für den Erhalt einer Wohnung gegenüber den Vorjahren deutlich verschärft. Selbst negative Schufa-Einträge ohne Aufführung von Miet- oder Energieschulden bilden bei den meisten Wohnungsunternehmen mittlerweile klare Ausschlusskriterien. Da während des Betreuungszeitraums auch mit Anbindung an eine Schuldnerberatung schuldenregulierende Maßnahmen nur in Teilbereichen erfolgen können, stellt die meist negative Schufa-Auskunft unserer KlientInnen weiterhin eines der größten Vermittlungshemmnisse bei der Wohnungssuche dar.

Aufgrund der beschriebenen Schwierigkeiten ist bei den hiesigen Wohnungsbaugesellschaften selbst bei regelmäßigen Anfragen mit Wartezeiten über mehrere Monate zu rechnen, bis ein erster Besichtigungstermin zustande kommt. War es noch vor einigen Jahren möglich, nach drei bis vier Monaten intensiver Wohnungssuche eine geeignete Wohnung zu finden und anzumieten, so nimmt diese Wohnungssuche heute deutlich mehr Zeit in Anspruch.

Wir beginnen daher mit der Wohnungssuche mittlerweile mindestens sechs Monate vor der geplanten Beendigung der Maßnahme. Diese Zeit wird nicht nur zur wöchentlichen Auswertung von Wohnungsanzeigen im Internet und in den Zeitungen benötigt. Gespräche mit potentiellen VermieterInnen müssen regelmäßig eingeübt, an einer realitätsgerechten Einschätzung der Möglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt gearbeitet und Besichtigungstermine vorab intensiv eingeübt werden.

Perspektiven für das Jahr 2025

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2025 wird darin bestehen, verschiedene Ansätze zur Optimierung des Zugangs zum Wohnungsmarkt für unsere KlientInnen zu entwickeln und zu verfeinern. Zudem haben die obigen Ausführungen deutlich gemacht, dass die Suche nach angemessenen Wohnungen eine gute Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften und privaten VermieterInnen voraussetzt und weiterzuführen ist. Aber auch die Fortführung anderer Kooperationen, wie zum Beispiel mit dem Fallmanagement des Jobcenters, Vertretern von Arbeitsbetrieben, Arbeitserprobungsmaßnahmen und Qualifizierungsprojekten sowie der Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Marl ist weiterhin von hoher Bedeutung. Diese Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und zu pflegen, bietet ein weiteres Ziel für 2025.

Gremienarbeit und Kooperation

Über die konkrete Einzelfallhilfe hinaus ist es eine wichtige Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, sich auf den verschiedenen Ebenen von Politik, Verwaltung, Verbänden, Kirchen etc. im Sinne einer Anwaltsfunktion für sozial benachteiligte Menschen einzusetzen. Dementsprechend arbeiteten Vertreter der Wohnungslosenhilfe auch im vergangenen Jahr in unterschiedlichen Gremien mit. Ziel der Gremienarbeit ist die Verbesserung der Lebensbedingungen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.

Einige Schwerpunkte möchten wir an dieser Stelle vorstellen:

Arbeitskreis der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten und der Wohnungslosenhilfe

Wie in all den Jahren wurde auch in 2024 der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Fachstelle fortgesetzt. Die Kooperation mit der städtischen Fachstelle ist weiterhin eine zentrale Aufgabe, um durch koordinierte gezielte Hilfestellung, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und die Verweildauer in den Notunterkünften so kurz wie möglich zu halten. Neben der schwierigen Versorgung mit angemessenem Wohnraum gehört dazu auch die Erschließung, Vermittlung und Motivation zur Annahme bedarfsgerechter persönlicher Hilfen. Um dieses Ziel weiterhin effektiv verfolgen zu können, ist die gute enge Zusammenarbeit im Einzelfall unerlässlich.

Die weiter steigende Nachfrage nach geeignetem Wohnraum einerseits und fehlendem „angemessenem“ Wohnraum, insbesondere für Alleinstehende, andererseits führt dazu, dass die Wohnungssuche zunehmend länger dauert und die Suche nach Wohnraum einige Wochen bis Monate dauert. Vermittlungshemmnisse wie Mietschulden, Arbeitslosigkeit oder negative Schufa-Einträge sind Faktoren, die die Wohnungsanmietung deutlich erschweren.

Um die Erschließung bedarfsgerechter persönlicher Hilfen weiterhin effektiv verfolgen zu können, ist eine gute und enge Zusammenarbeit unerlässlich.

Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII im Kreis Recklinghausen

In sechs Städten des Kreises Recklinghausen sind in unterschiedlicher Ausgestaltung Dienste und Einrichtungen gemäß § 67 SGB XII in örtlicher Trägerschaft beheimatet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII in Recklinghausen, Herten, Gladbeck, Dorsten, Datteln und Marl kooperieren seit Jahren im Rahmen der Kreis-Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen. Die regelmäßigen Treffen dienen dem kollegialen und fachlichen Austausch zu Fragen des Hilfesystems und Ausgestaltung der Angebote, zu gesetzlichen Grundlagen und übergreifenden Fragestellungen im Hilfefeld.

Runder Tisch gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Marl

Am Runden Tisch nehmen VertreterInnen aus Marler Einrichtungen statt, die direkt und indirekt mit Betroffenen von häuslicher Gewalt arbeiten. Der Runde Tisch dient vor allem der Vernetzung und des Austauschs der Institutionen.

Das erste Treffen im Mai fand in den Räumlichkeiten des Beratungszentrums der Caritas Marl in der Max-Planck-Straße statt. Der Schwerpunkt des Treffens war eine Interdisziplinäre Fallarbeit. Hierzu wurde ein anonymisierter Fall vorgestellt. Ziel war es, anhand des Fallbeispiels alltagsnah aufzuzeigen, wie die Räder im Gewaltschutz im Falle einer akuten Gefährdung für Frauen und ihre Kinder ineinandergreifen und welche Stationen durchlaufen werden. Auf diesem Wege konnte in die Aufgaben und Vorgehensweisen einzelner Institutionen und Professionen eingeführt werden und Wissen und Kenntnisse hinsichtlich der Arbeit anderer Institutionen verbessert werden.

Zum zweiten Treffen fand man sich im Oktober in den Räumlichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle in der Rappaportstraße ein. Zu Gast waren zwei Mitarbeitende von „Die Brücke Dortmund e.V.“, die sich und ihre Arbeit vorstellten. Mit MannoG (Mann ohne Gewalt) arbeiten sie mit Männern, die im häuslichen Umfeld Gewalt ausgeübt haben.

Zusammenarbeit mit den katholischen Kirchen

Kern einer caritativen Arbeit ist stets auch die enge Kooperation mit der katholischen Kirche. So sehen haupt- wie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Pfarreien St. Franziskus und Heilige Edith Stein sichtbare Not in ihrem direkten Umfeld und handeln dort, wo Hilfe von Nöten ist.

Die Schnittstelle der Gemeindecaritas verstärkte 2024 zudem die Zusammenarbeit und brachte Ehren- wie Hauptamt stärker zusammen, wodurch die Hilfe und Unterstützung von sozial schwachen Menschen intensiviert werden konnte.

Unterausschuss §67 ff SGBXII der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrts- pflege im Kreis Recklinghausen

Mitglieder sind Vertreter der Spitzenverbände von Caritas, Der Paritätische, Diakonischem Werk und Arbeiterwohlfahrt. Die Spitzenverbände werden durch ihre jeweiligen Referenten sowie jeweils vier VertreterInnen aus dem Bereich der Einrichtungen und Dienste des Spitzenverbandes vertreten.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, alle für die Einrichtungen und Dienste der Mitglieder relevanten Fragen der Hilfen gem. § 67 SGB XII in Westfalen-Lippe verbindlich abzustimmen und nach außen gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Land Nordrhein-Westfalen zu vertreten. Sie soll insbesondere zur Verbesserung der Transparenz und Vernetzung der Hilfen gem. § 67 SGB XII im Einzugsbereich beitragen und die Weiterentwicklung der Hilfen unterstützen.

Die Mitglieder setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch für die Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ein. Im letzten Jahr beschäftigte sich der Unterausschuss den mit den nachfolgenden Themen:

- Landesrahmenvertrag / Leistungstypen
- Housing First
- Austausch zu den Entwicklungen der Wohnungslosenhilfe in den einzelnen Kommunen
- Notversorgungskonzepte in den Kommunen im Kreis Recklinghausen
- Austausch über die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“

DiAG WLH - Arbeitsgemeinschaft der caritativen Träger der Wohnungslosenhilfe im Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe (DiAG WLH) ist ein katholischer Fachverband im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. und ist ein freiwilliger Zusammenschluss der katholischen Träger der Wohnungslosenhilfe. Als Gäste der Arbeitsgemeinschaft wirken die Diözesancaritasverbände Essen und Paderborn sowie die Caritasverbände Gelsenkirchen und Gladbeck und der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Paderborn mit.

Im Berichtsjahr tagten die Mitglieder drei Mal. Folgende Themen wurden 2024 besprochen:

- Vorstellungen von Projekten
- Berichte aus den Gremien der KAG W und der BAG W
- Berichte aus den Diözesen und Caritasortsverbänden
- Jahresgespräch LWL
 - Umsetzung Landesrahmenvertrag
- Austausch zu Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe
- Jahresgespräch LWL
- Austausch über aktuelle Entwicklungen auf Bundes- wie Landesebenen
 - Aktionale Aktionsplan zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit



Anhang

Statistik der Einrichtungen im Fachbereich

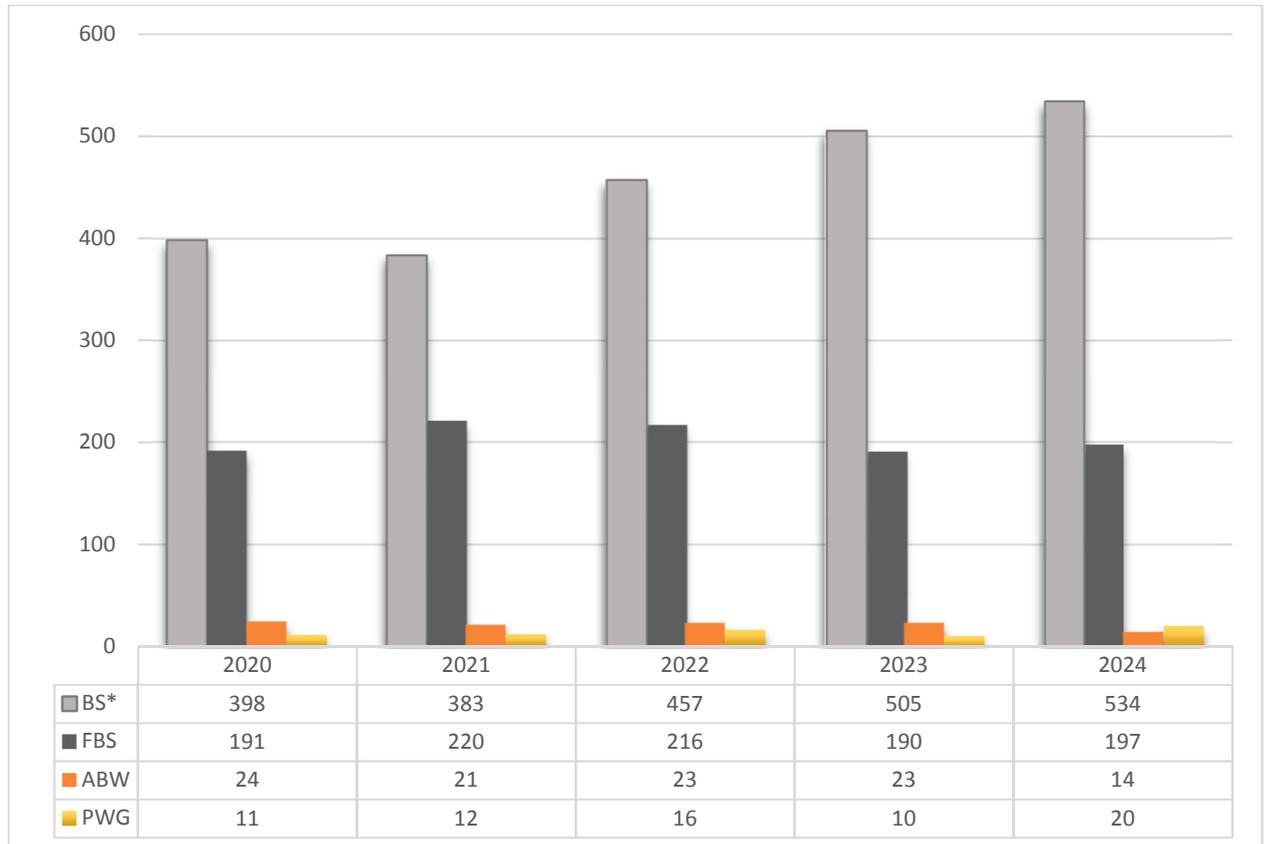


Anhang: Gesamtstatistik Wohnungslosenhilfe

Allgemeine Daten

Insgesamt betreute die Wohnungslosenhilfe des Caritasverband Marl im Berichtsjahr **765 Personen**.

Entwicklung Fallzahlen Wohnungslosenhilfe



*Beratungsstelle (BS), Beratungsstelle für Frauen (FBS), Ambulant Betreutes Wohnen (ABW), Pädagogische Wohngemeinschaft (PWG)

Geschlecht

Der Anteil männlicher Hilfesuchender betrug dabei im Berichtsjahr 65 % (497), der Anteil weiblicher Hilfesuchender 35 % (268).

Wohnungsnotfall

71% (543) waren zu Beginn akut, bzw. unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen.

Wohnsituation

Zu Beginn der Beratung besaßen 49% (375) eine eigene Wohnung. 27% (207) waren bei Bekannten untergekommen, 13% (99) bei Familie oder Partnern. 4% (31) hatten einen Platz in einer städtischen Notunterkunft. Über 7% (53) waren komplett ohne Unterkunft.

Überschuldung

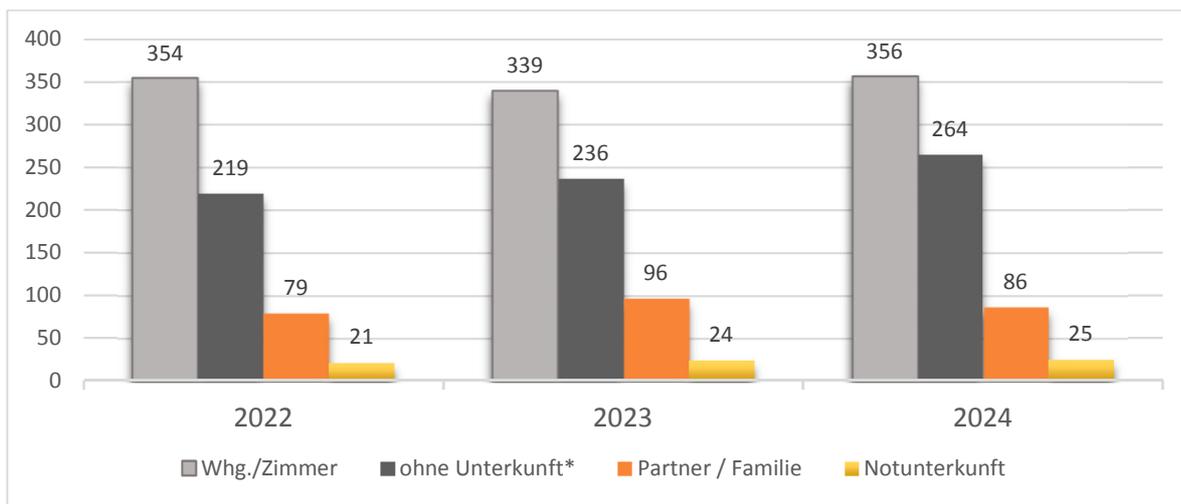
58% (443) aller Klientinnen und Klienten äußerten verschuldet zu sein.

Nationalität

Über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügten über 68% (520) der Klientinnen und Klienten. Bei 41% (314) lag ein Migrationshintergrund vor.

Hinweis: In den beiden folgenden Statistiken sind das ABW und die PWG herausgerechnet, da in diesen Angeboten eine Wohnung vorausgesetzt und i.d.R. gegeben ist. Folgende Daten sind daher bereinigt auf die Zahlen der Beratungsstelle und der Beratungsstelle für Frauen.

Wohnsituation bei Beginn

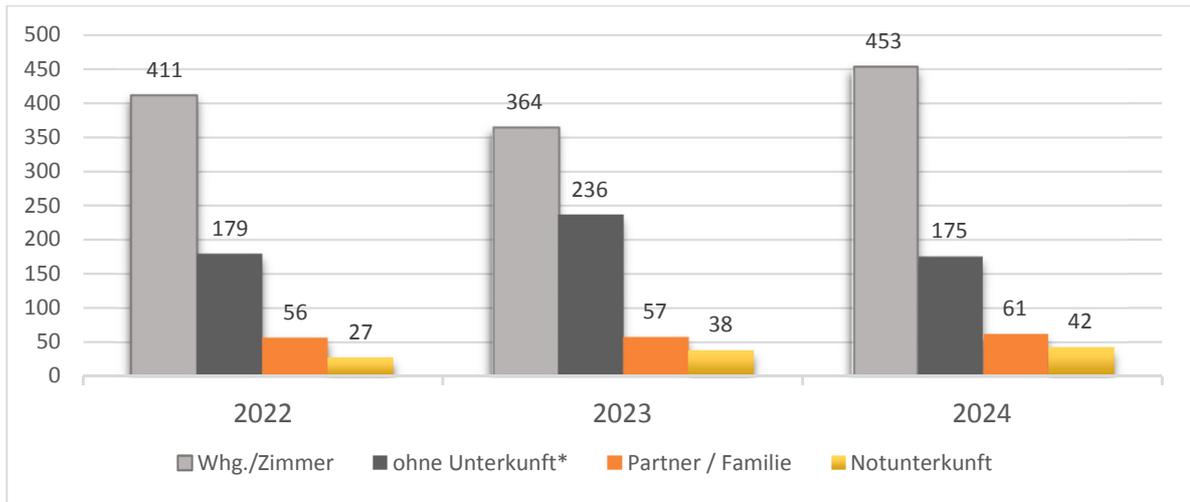


*ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft

Zu Beginn der Beratung

- besaßen 356 (49%) eine eigene Wohnung
- waren 264 (36%) komplett ohne Unterkunft
- sind 86 (12%) Klienten bei Partner oder Familie untergekommen
- hatten 25 (3%) einen Platz in einer städtischen Notunterkunft.

Wohnsituation bei Ende



*ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft

Zum Ende der Beratung

- besaßen 453 (62%) eine eigene Wohnung
- waren 175 (24%) komplett ohne Unterkunft
- sind 61 (8%) Klienten bei Partner oder Familie untergekommen
- hatten 42 (6%) einen Platz in einer städtischen Notunterkunft.

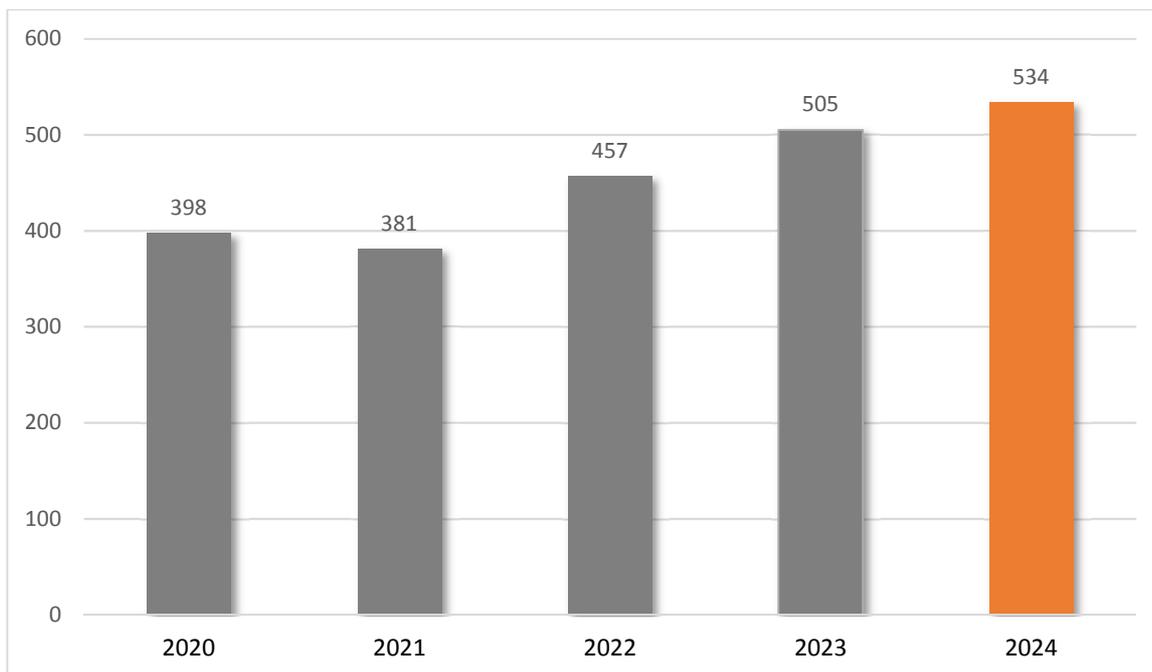
Anhang: Statistik Beratungsstelle

Allgemeine Daten

Anzahl und Geschlecht

Im Berichtsjahr 2024 nahmen 534 Personen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 48 Personen mehr. Dies entspricht einem Zuwachs an Hilfesuchenden um 6%.

Entwicklung Fallzahlen Beratungsstelle



Der Anteil männlicher Hilfesuchender betrug dabei im Berichtsjahr 89 % (474), der Anteil weiblicher Hilfesuchender 11 % (60).

Bei 204 (40%) KlientInnen lag ein Migrationshintergrund vor. Über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügten 161 (30%) der Klientinnen und Klienten.

Gesundheit

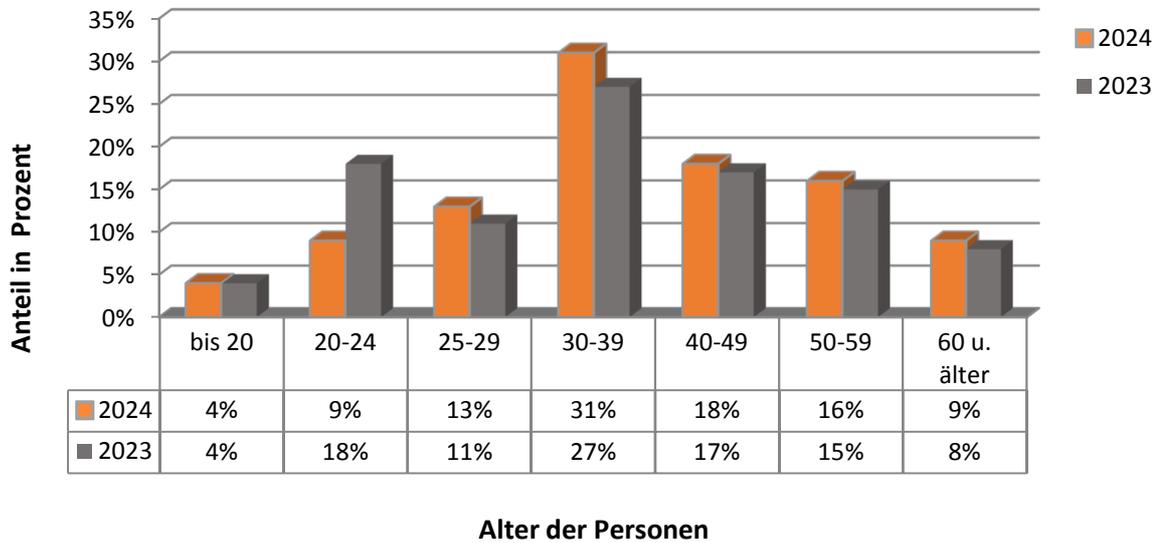
Der Gesundheitszustand der Klientinnen und Klienten war wie folgt eingeschränkt:

- 20% (109) litten an physischen Erkrankungen [(chronisch 13% (60) oder akut 4% (16)],
- 27% (144) litten an psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen,
- 32% (170) hatten eine Suchtproblematik

*Mehrfachnennungen möglich

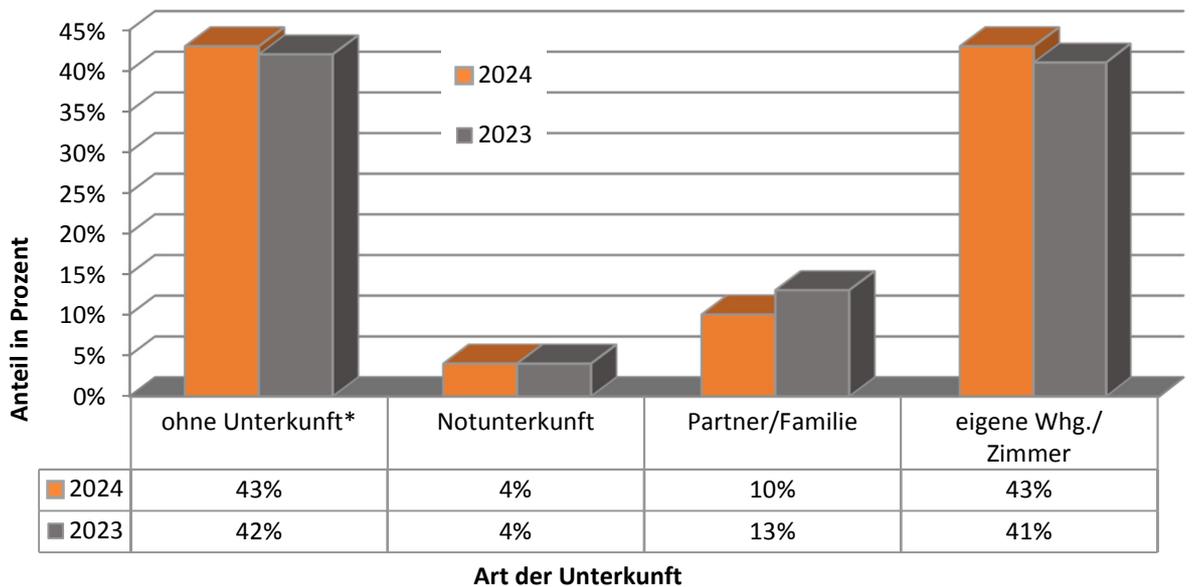
Zu Beratungsbeginn waren 36% (192) Personen nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse gemeldet und versichert. Im Vorjahr waren dies 33% (149) der Hilfesuchenden.

Altersverteilung



Die größte Altersgruppe, die die Unterstützungsangebote aufsuchte, war die Gruppe der 30 bis 39-jährigen. Die Anzahl der Hilfesuchenden in dieser Altersstufe stieg zum Vorjahr um 4 % (167).

Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle



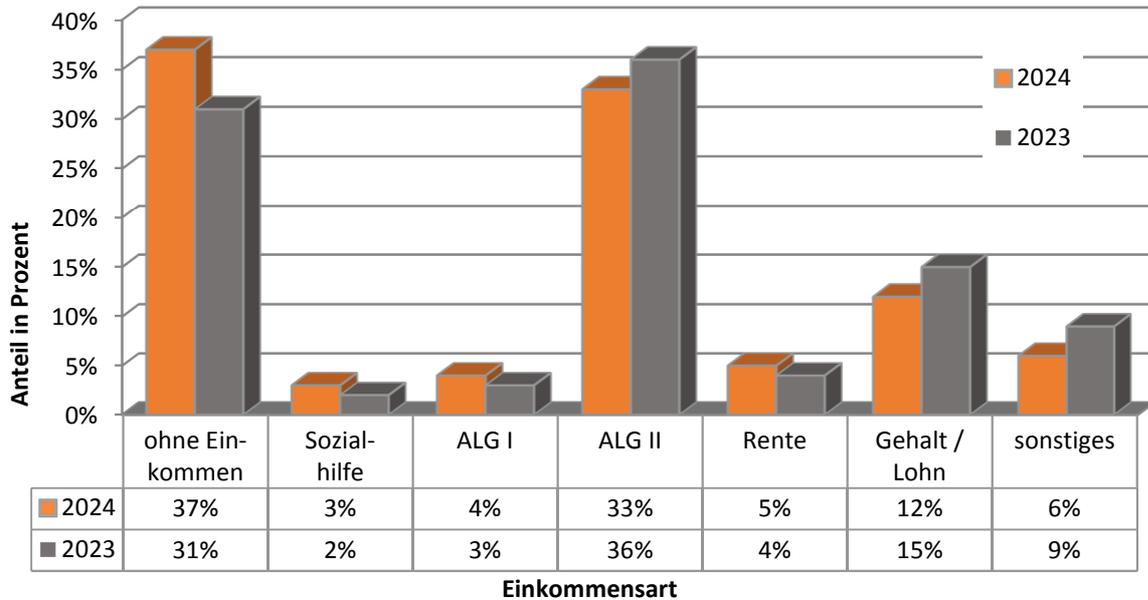
*ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft

Der Anteil der Menschen ohne Unterkunft lag bei 43% (231).

36% (193) der Hilfesuchenden waren bei Kontaktaufnahme wiederholt wohnungslos und 11% (61) besaßen bisher noch keinen eigenen Haushalt.

Einkommenssituation bei Beratungsbeginn

Bei Beratungsbeginn verfügten 16% (84) der Hilfesuchenden über kein eigenes Bankkonto, und 58% (310) waren überschuldet.



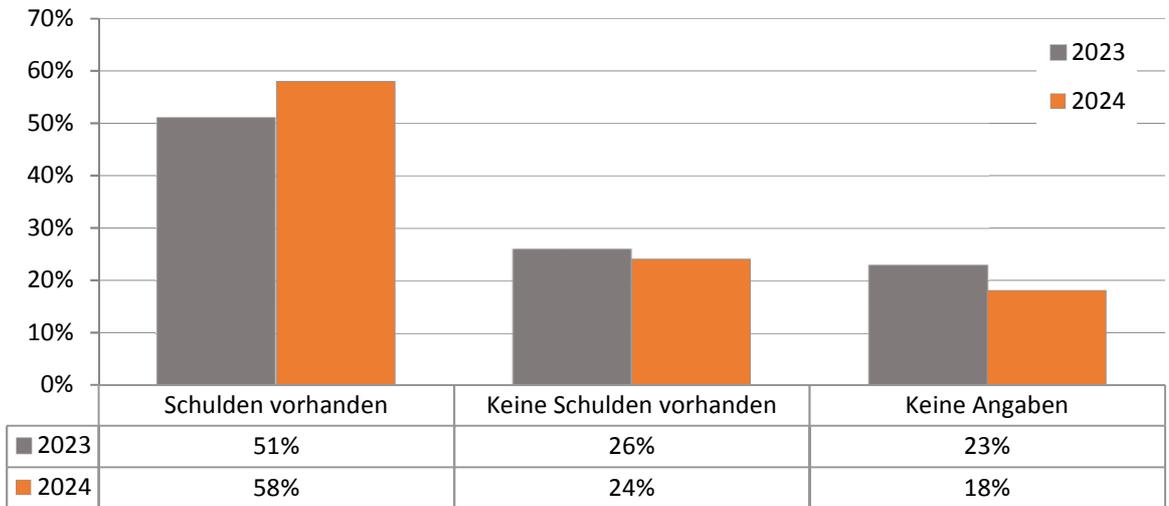
Die Einkommenssituation bei Beratungsbeginn blieb gleichbleibend prekär im Vergleich zu den Vorjahren.

Bei Kontaktaufnahme waren über 57% (304) arbeitslos, nur 12% (66) verfügten bei Beratungsbeginn über sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

134 Personen (25%) waren bereits mehr als drei Jahre lang arbeitslos.

Verschuldung

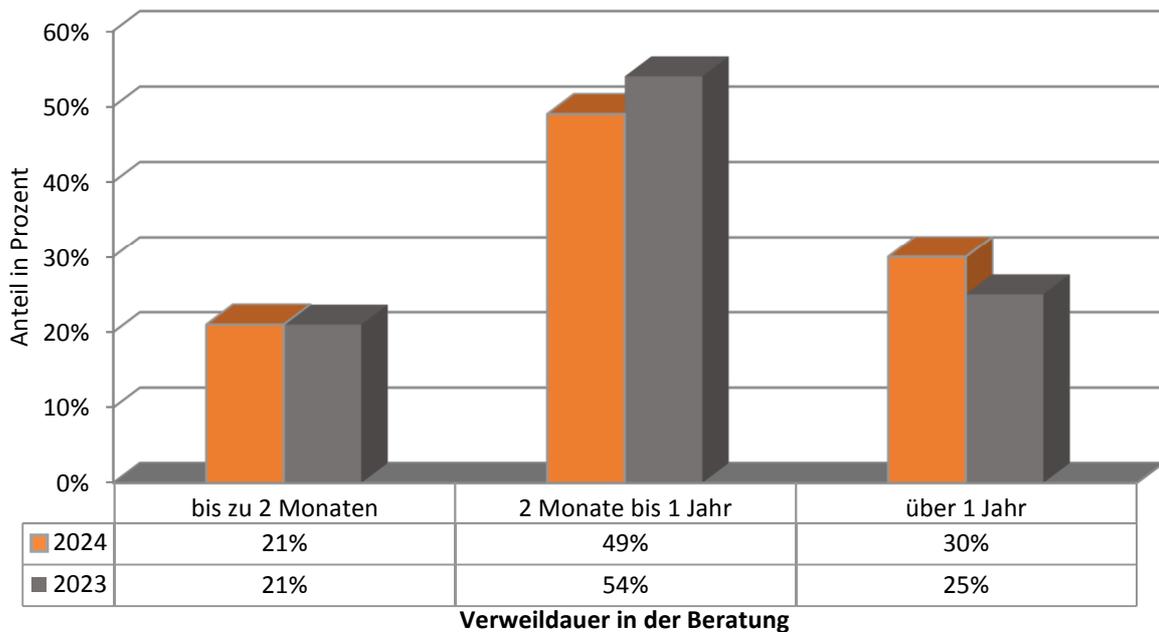
Im Vergleich zum Vorjahr gab es beim Thema Verschuldung keine wesentliche Veränderung - über



die Hälfte der Klientinnen und Klienten (58% / 310) haben große finanzielle Problemen. 18% (96) äußerten sich dazu nicht, bzw. war dies bei der Beratung nicht relevant.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Verweildauer in der Beratung/ Betreuung



Die Verweildauer in der Beratung/Betreuung veränderte sich im Verhältnis zum Vorjahr nur leicht. Etwa die Hälfte aller KlientInnen benötigt einen Beratungsprozess von mindestens zwei Monaten bis hin zu einem Jahr.

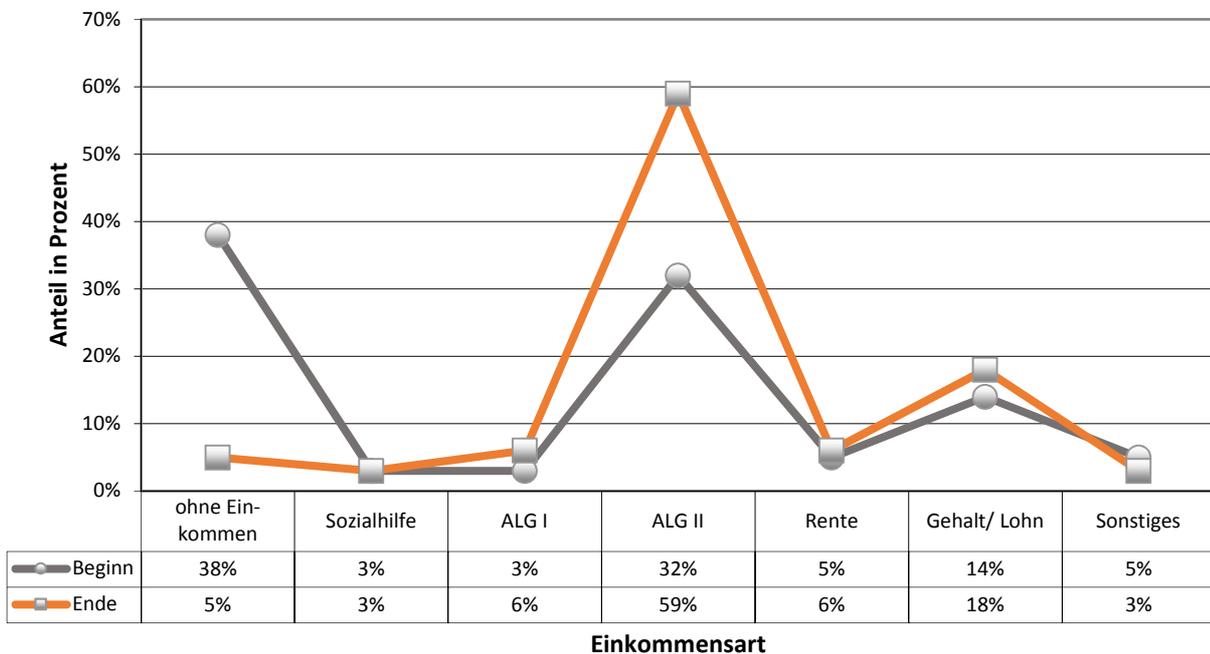
Art der Beendigung der Beratung

Im Jahr 2024 wurden von insgesamt 534 Beratungen 307 beendet.

Davon wurden 92% (283) der Beratungen erfolgreich abgeschlossen.

Sieben KlientInnen (2%) brachen die Beratung ab.

Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung

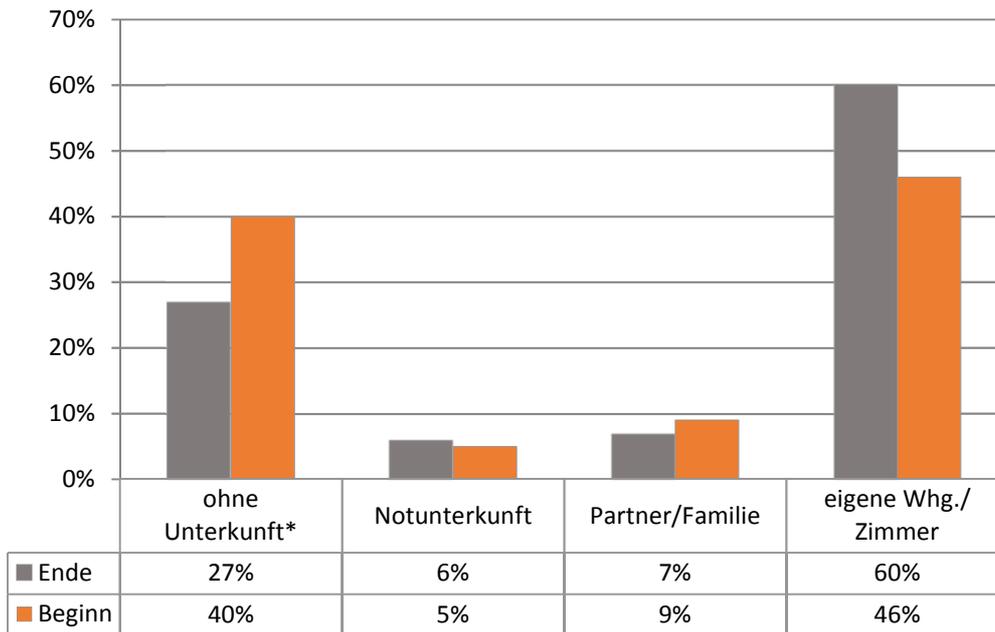


*Sonstiges: Unterhalt durch Angehörige, sonstige Einnahmen, keine Angaben

Die Einkommenssituation konnte durch das Geltend machen von Sozialleistungsansprüchen im Vergleich zum Beginn der Beratung / Betreuung verbessert werden. Nur noch 14 Personen waren ohne Einkommen (-33%)

Die Anzahl der Hilfesuchenden, die Gehalt / Lohn erhielten, erhöhte sich um 4% (21). Dennoch blieb es bei einer weiterhin hohen Quote von Arbeitslosigkeit. Bei Beratungsende waren 55% (169) der Personen arbeitslos.

Vergleich des Aufenthaltes zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



*ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft

Die Unterbringungssituation konnte wie folgt verbessert werden:

- Die Zahl der KlientInnen ohne Unterkunft sank um 13% (40) von 40% (123) auf 27% (82).
- Die Anzahl der KlientInnen, die am Ende (bzw. zum 31.12.2024) über eine eigene Wohnung verfügten, stieg um 14% (44), von 46% (141) auf 60% (185).

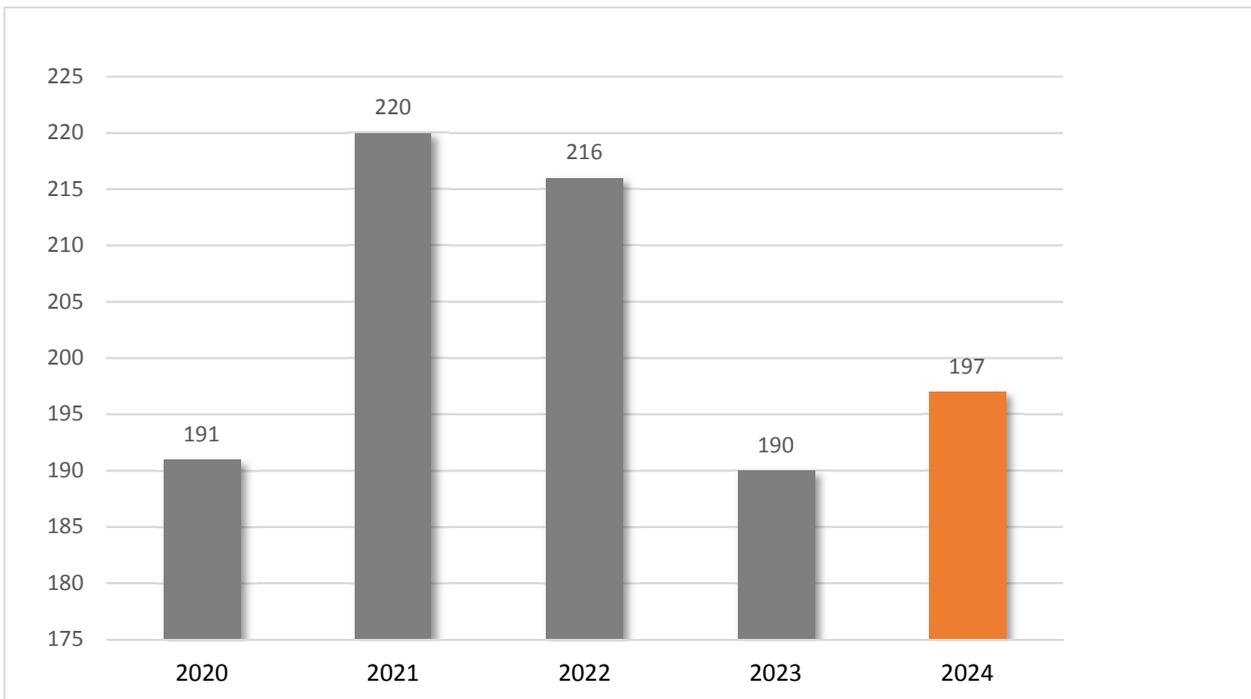
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 64 Klienten mit Wohnraum versorgt.

Anhang: Statistik Beratungsstelle für Frauen

Allgemeine Daten

Im vergangenen Jahr nahmen 197 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Damit stieg die Anzahl an hilfesuchenden Frauen um 4% (7) im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung Fallzahlen Frauenberatungsstelle



Ledig waren 55% (108) der Frauen.

Bei 17% (34) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes.

Einen Migrationshintergrund hatten 108 Frauen (55%). Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 130 Frauen (66%).

Gesundheit

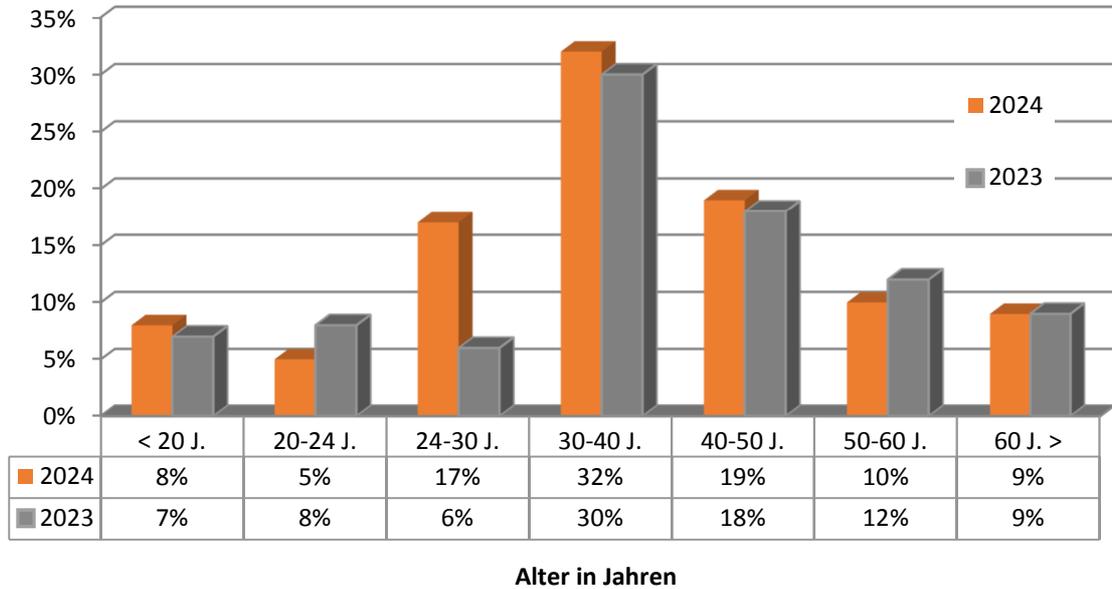
Von den Klientinnen litten an:

Chronischen/physischen Erkrankungen	20% (40)
psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen	16% (31)
einer Suchtproblematik	8% (15)

* freiwillige Angaben / Mehrfachnennungen waren möglich

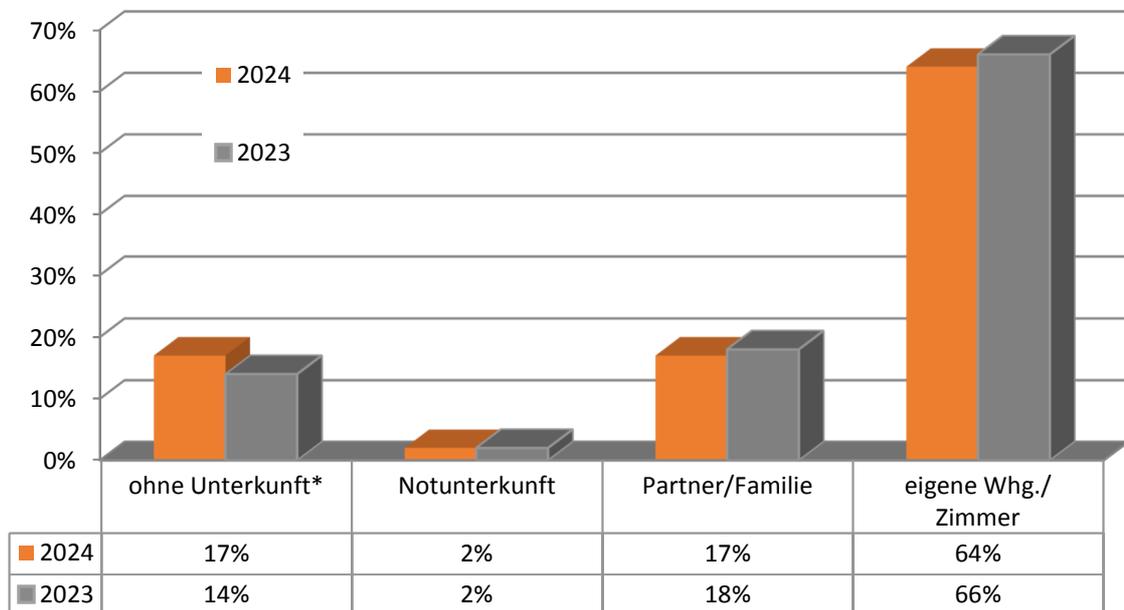
Sechs Frauen (3%) waren bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert, bei weiteren acht (4%) war der Status ungeklärt.

Alter



Die größte Altersgruppe waren wie in den Vorjahren auch die 30-40-jährigen.

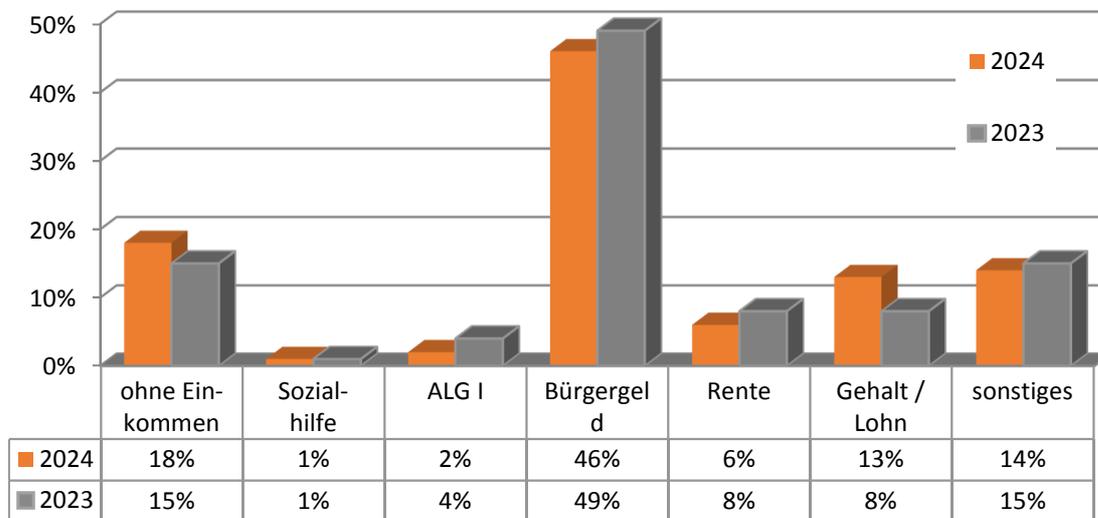
Unterkunftssituation bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle



*ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft, unbekannt

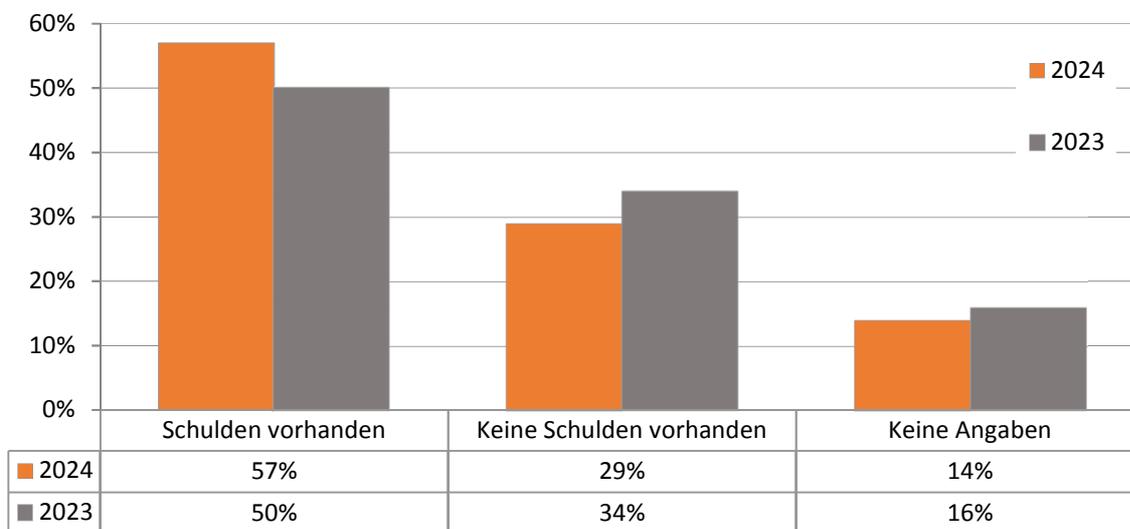
Ein mietrechtlich abgesichertes Wohnverhältnis hatten bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle 64% (126), wovon allerdings 42% (83) akut / unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht waren. 30 Frauen (15%) führten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt.

Einkommenssituation bei Beratungsbeginn



Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn blieb wie in den Vorjahren schlecht. Nur 13% (26) erzielten ihr Einkommen durch eine Erwerbstätigkeit. 18% (35) der ratsuchenden Frauen verfügten über keinerlei Einkommen.

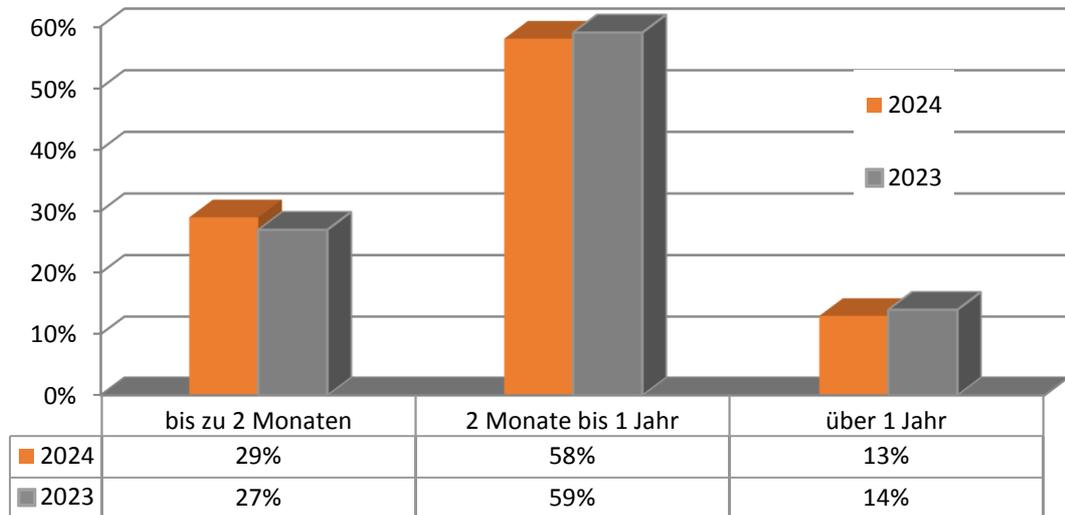
Verschuldung



Entsprechend fiel die Überschuldung aus: Immer weniger Frauen äußerten, dass sie keine Schulden haben. Mehr als die Hälfte aller Frauen war von Überschuldung betroffen, deren materielle Existenz durch problematisch hohe Schulden belastet war.

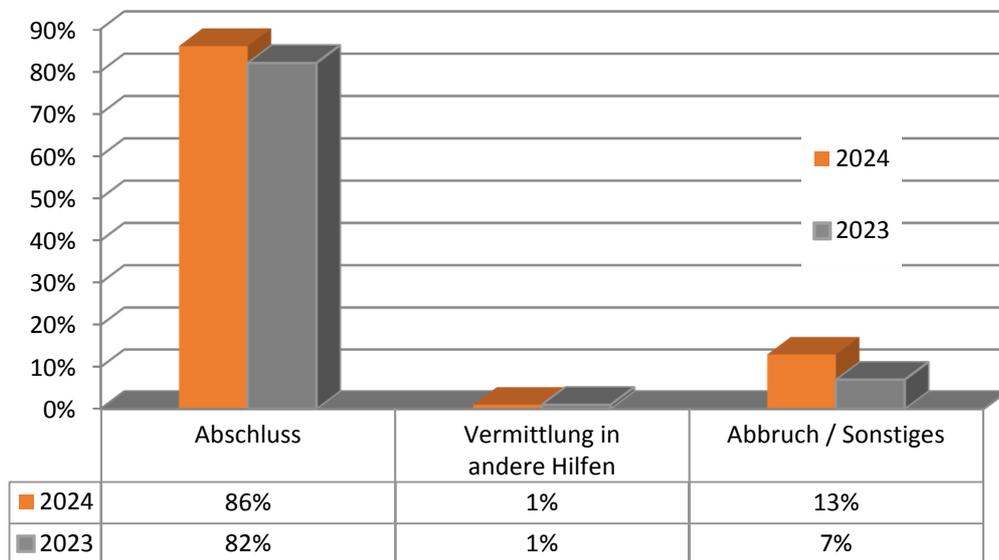
Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Verweildauer in der Beratung/Betreuung



Größtenteils befinden sich die Frauen in einem Zeitraum von zwei Monaten bis zu einem Jahr in Beratung.

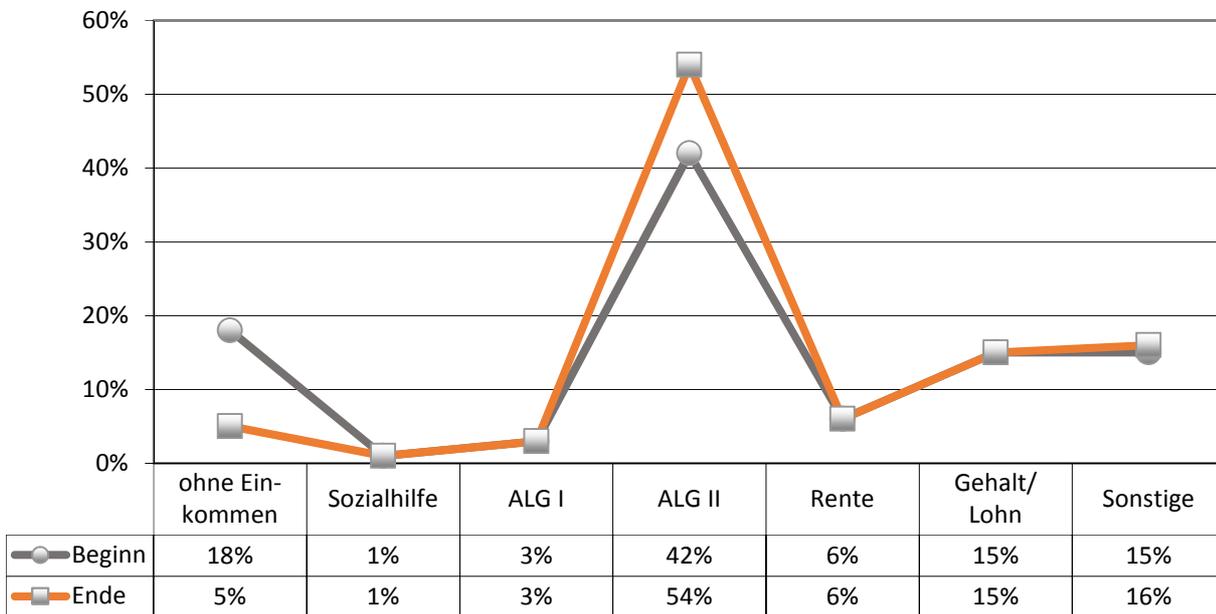
Beendigung der Beratung



Im Jahr 2024 wurden 130 Beratungen beendet. Erfolgreich waren davon rund 87% (113) (Abschluss und Vermittlungen in andere Hilfen). Der Anteil der Abbrüche von Seiten der Klientinnen lag bei 13% (17).

Vergleich der Einkommenssituation bei Beginn / Beendigung

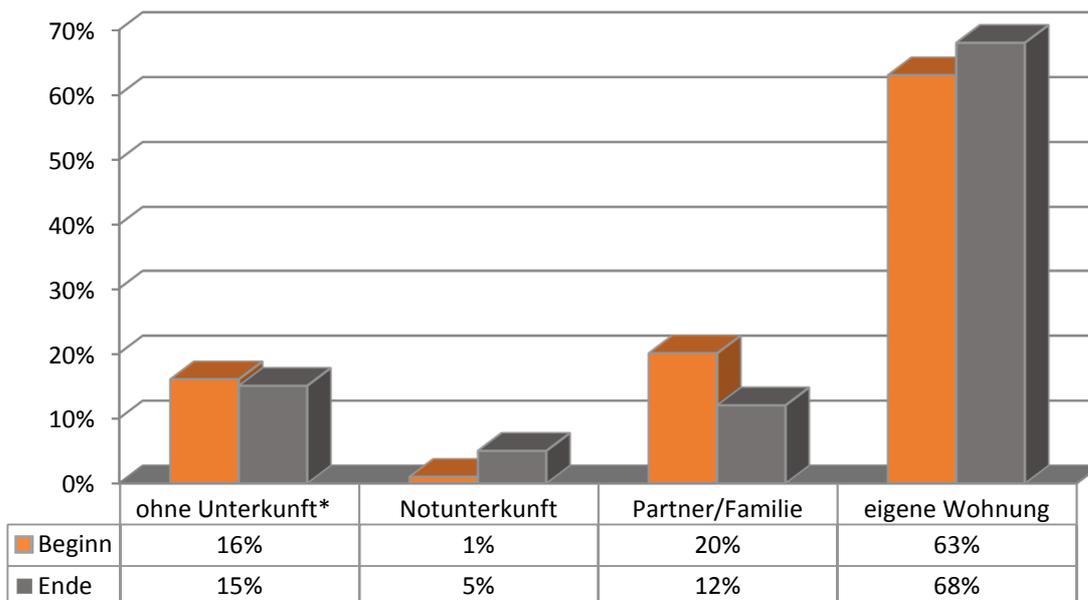
Überwiegender Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung



Die Einkommenssituation der Klientinnen konnte verbessert werden: 12% (16) mehr Frauen waren am Ende der Beratung im Leistungsbezug nach SGB II (Bürgergeld). Die Anzahl der Frauen ohne Einkommen verringerte sich um 13% (17).

Vergleich des Aufenthaltes

zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



*ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft, unbekannt

Die Unterkunftssituation veränderte sich zum Ende der Beratung bzw. bis zum 31.12. wie folgt:

- Verfügten am Anfang der Beratung / Betreuung 82 Frauen (63%) über eine eigene Wohnung, waren es am Ende (bzw. zum Stichtag 31.12.2024) 88 Frauen (68%)
- 10 Frauen weniger waren bei Partnern oder Familie untergebracht (-8%)
- Die Anzahl von Frauen ohne mietrechtlich abgesicherte Wohnung sank hingegen um 1% (2).

Insgesamt wurden im Berichtsjahr sieben Klientinnen mit Wohnraum versorgt.

Anhang: Statistik Ambulant Betreutes Wohnen

Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres 2024 nahmen 20 Personen (11 Männer / 9 Frauen) an der Maßnahme teil.

Wohnen

Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 25% (5) der Maßnahmeteilnehmenden unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht. 20% (4) lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen, d.h. es waren z.B. hochgradig baulich unzumutbare, Gesundheit gefährdende Wohnverhältnisse oder ein beengter Wohnraum vorhanden. 40% (8) waren in der Vergangenheit bereits mindestens einmal wohnungslos.

Finanzen

Bei Beginn waren 65% (13) der zu Betreuenden überschuldet. 13% (3) besaßen kein eigenes Bankkonto.

Familienstand

16 TeilnehmerInnen waren ledig (80%).

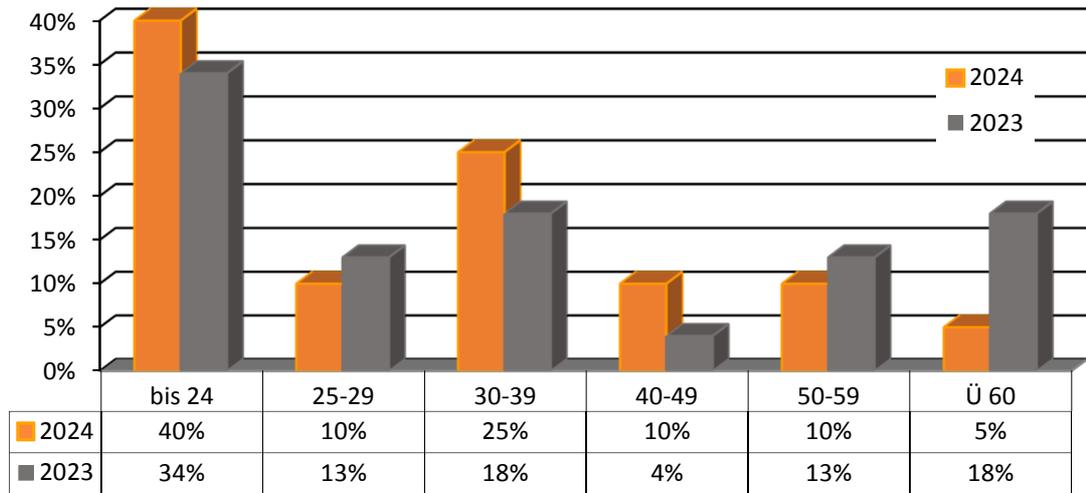
Alleinerziehend waren 10% (2) der Teilnehmenden.

Gesundheit

- 40% (8) litten unter körperlichen Erkrankungen*
- 30% (6) waren abhängig von Suchtmitteln*
- 30 % (6) litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten*

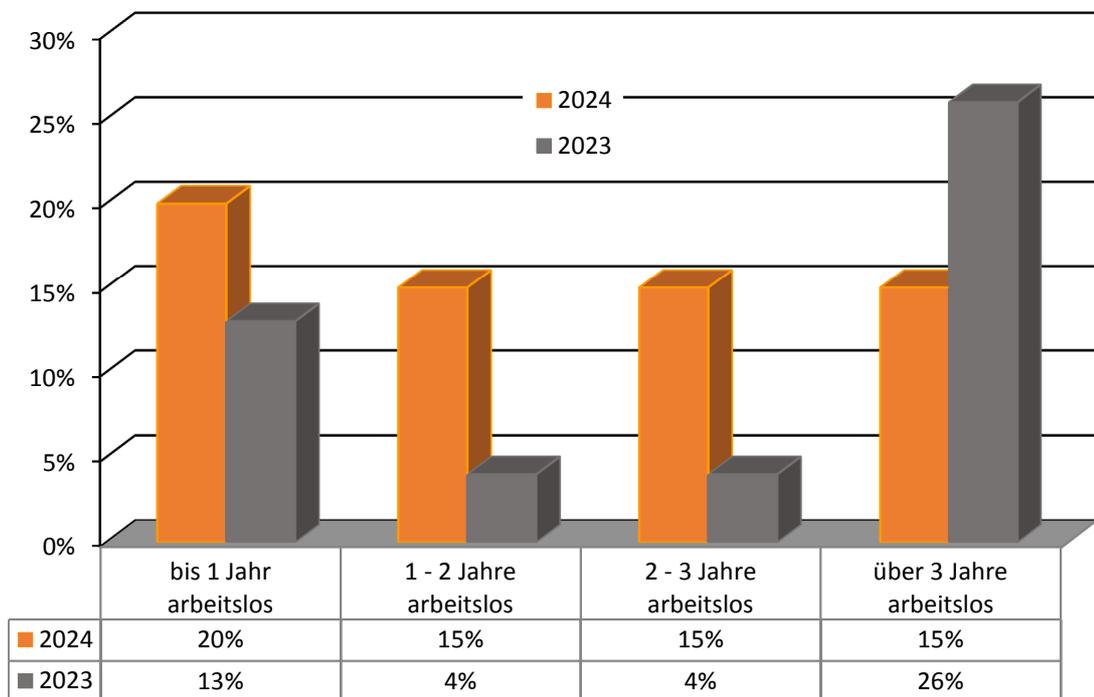
*Mehrfachnennungen waren möglich

Altersverteilung



Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil in den Altersgruppen „bis 24 Jahre“ (+6%), der Anteil „von 30 bis 39 Jahre“ (+7%) und der Anteil der „von 40 bis 49 Jahre“ (+6%). Dem gegenüber sank der Anteil in den höheren Altersgruppen „50 bis 59 Jahre“ (-3%) und bei den über 60jährigen (-13%).

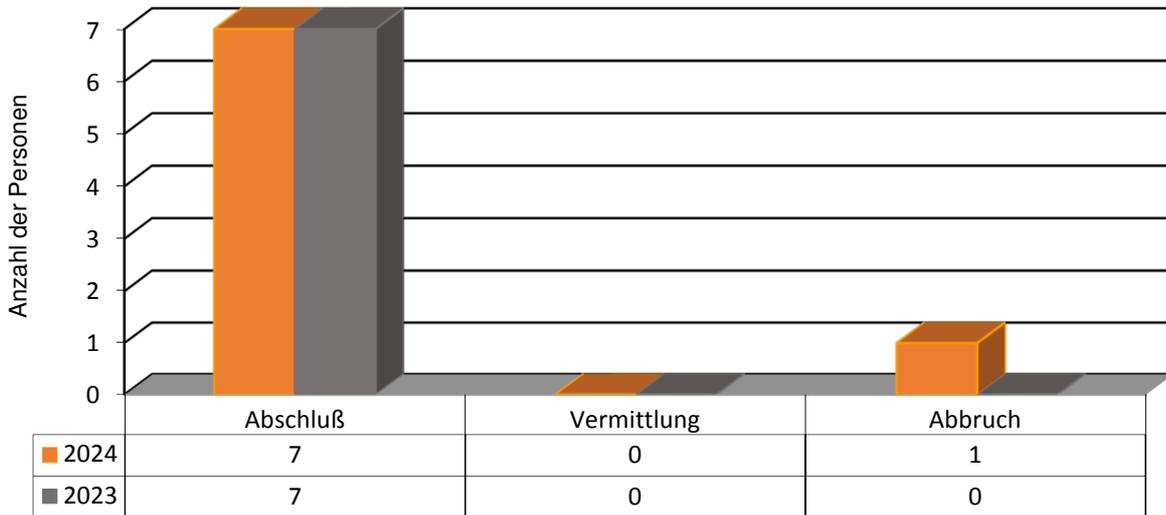
Dauer der Arbeitslosigkeit vor Beginn der Betreuung



Zu Betreuungsbeginn befand sich ein Maßnahmeteilnehmender in einem Beschäftigungsverhältnis (5%).

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

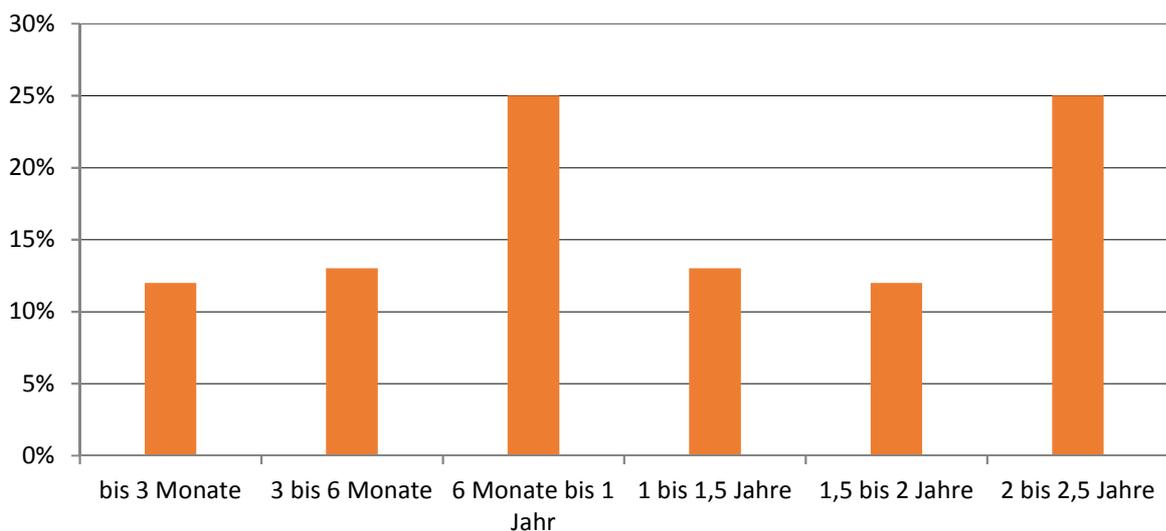
Beendigung der Betreuung



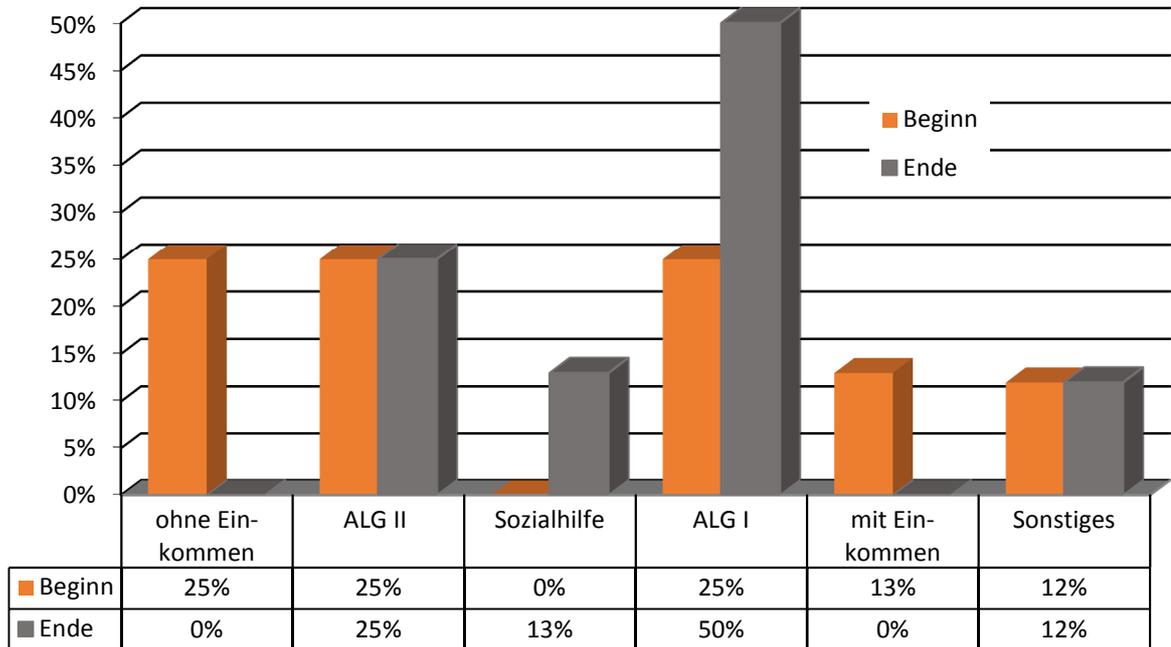
Sieben Maßnahmen wurden im Jahr 2024 planmäßig beendet. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei einer Person zu einem Abbruch der Maßnahme.

Verweildauer zum Ende der Betreuung

Die Verweildauer war unterschiedlich lange und zum Teil über das Kalenderjahr hinaus:



Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung



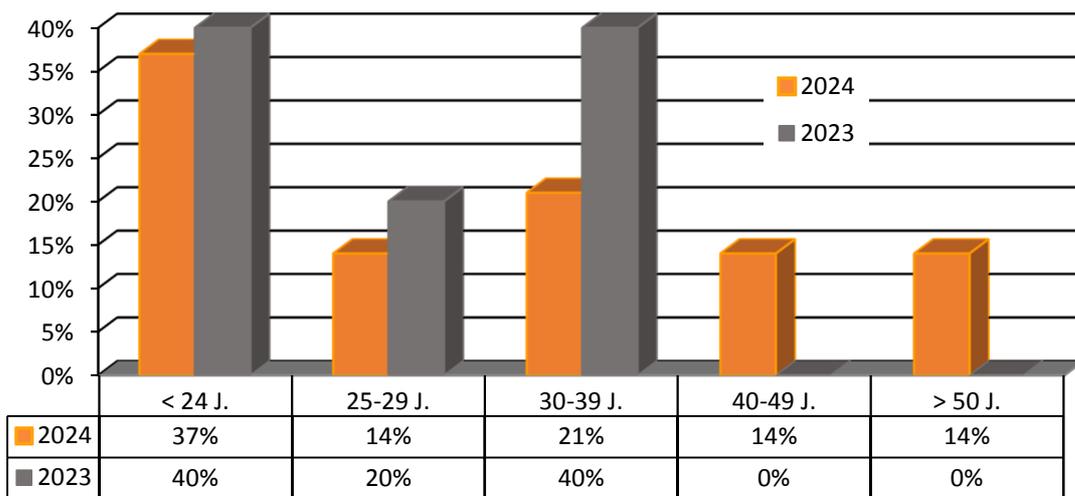
Die Einkommenssituation von Beginn bis zum Betreuungsende veränderte sich kaum. Im Vergleich zum Beginn der Betreuung bzw. zum 31.12.2024 wurde eine Person ohne Einkommen in den Leistungsbezug begleitet.

Anhang: Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft

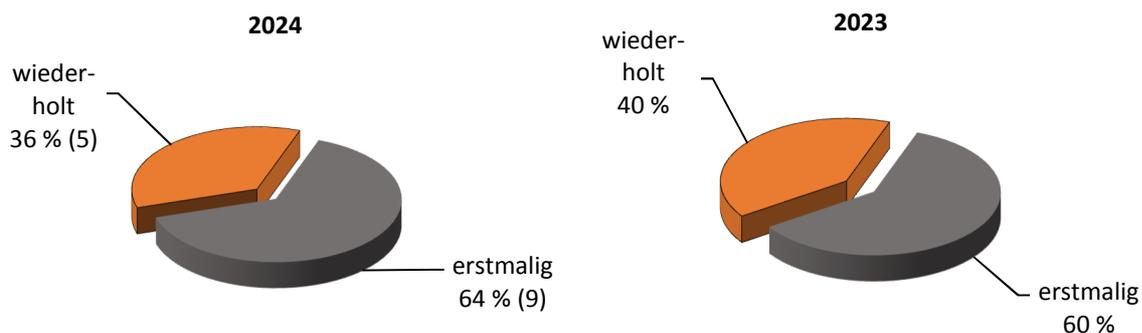
Allgemeine Daten

Im Berichtsjahr 2024 befanden sich zwölf Männer und zwei Frauen in der Maßnahme (im Vorjahr neun Männer und eine Frau).

Altersverteilung

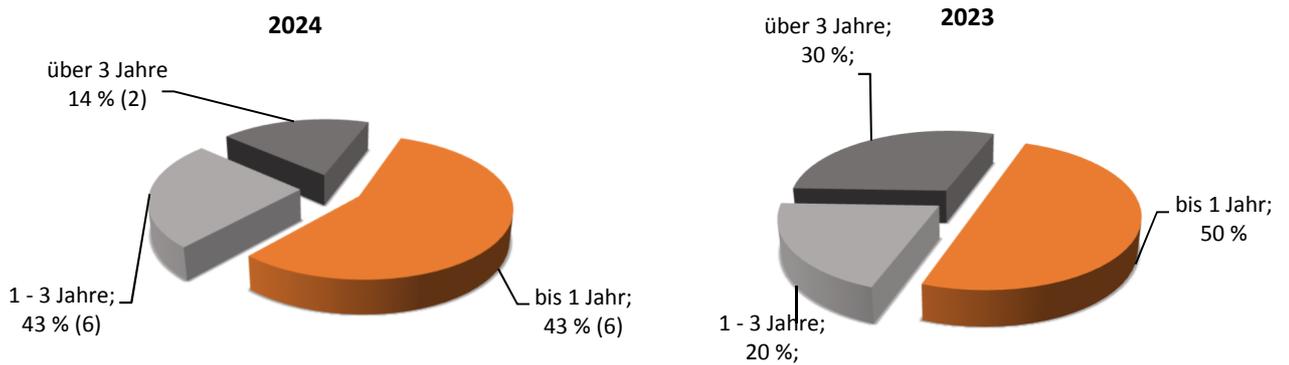


Wohnungsverlusthäufigkeit



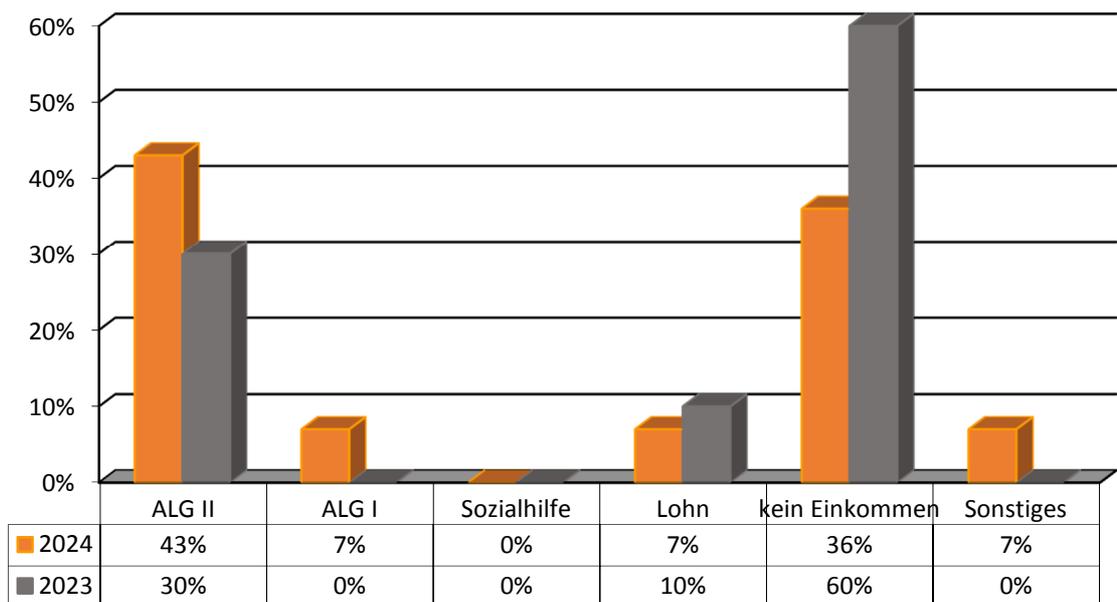
Im Berichtsjahr 2024 waren fünf TeilnehmerInnen wiederholt wohnungslos. Neun TeilnehmerInnen waren erstmals von Wohnungslosigkeit betroffen.

Dauer der Wohnungslosigkeit



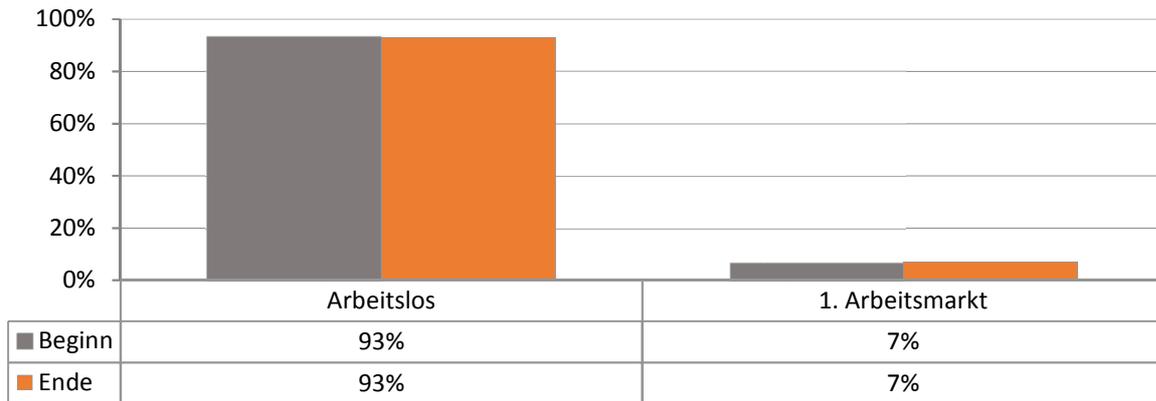
Sechs TeilnehmerInnen waren zu Betreuungsbeginn bis zu einem Jahr wohnungslos. Zwei Teilnehmende waren bereits mehr als drei Jahre von Wohnungslosigkeit betroffen.

Einkommenssituation bei Aufnahme



Bei Aufnahme verfügten fünf TeilnehmerInnen über keinerlei Einkommen. Nur eine Person erzielte durch eine Erwerbstätigkeit Lohn.

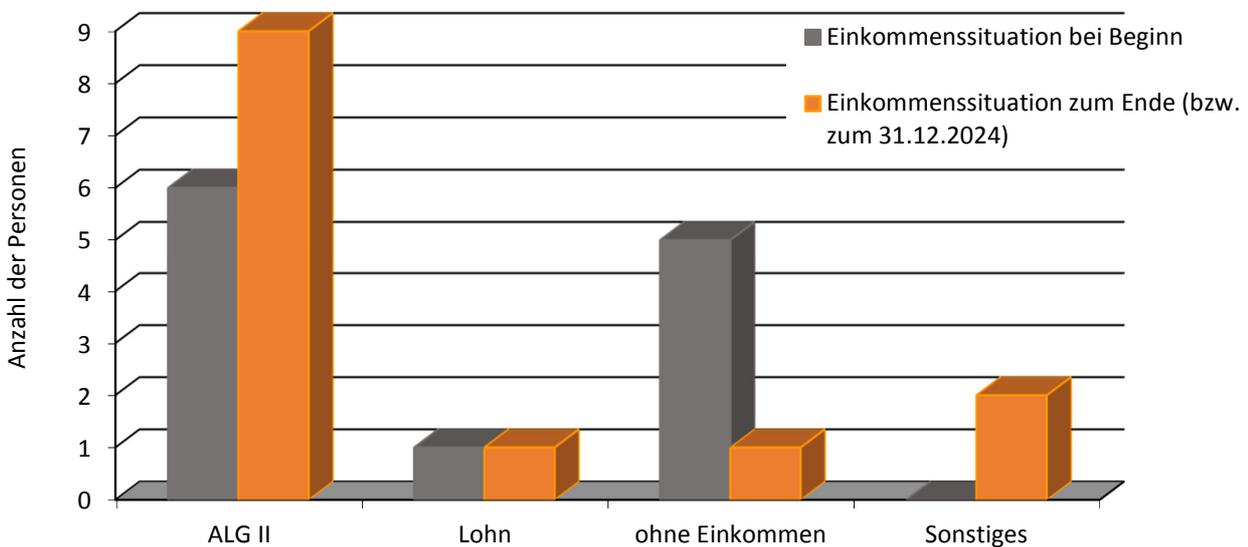
Beschäftigungssituation bei Beginn und bei Ende (bzw. 31.12.2024)



Das Thema Arbeitslosigkeit steht immer im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit und war daher auch im Jahr 2024 von wesentlicher Bedeutung: Dreizehn KlientInnen waren zu Beginn der Betreuung arbeitslos, sechs davon seit über drei Jahren. Nur ein Teilnehmender ging einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis nach.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Einkommenssituation zu Beginn und Ende



Zum Ende der Betreuung konnte die Einkommenssituation verbessert werden. Durch Unterstützung bei der Arbeitssuche, bzw. Hilfe beim Geltend machen von Sozialleistungsansprüchen, war nur noch ein Teilnehmender ohne Einkommen.

Beendigung der Maßnahme

- Zum Jahreswechsel befanden sich neun KlientInnen in der Pädagogischen Wohngemeinschaft.
- Im Berichtsjahr konnten fünf Maßnahmen erfolgreich mit einer Wohnungsanmietung beendet werden. Damit endete auch die Kostenzusage des Kostenträgers.

